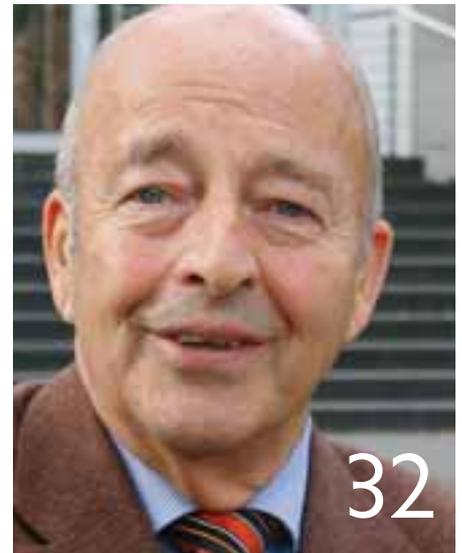


Mehr Rechte, mehr Chancen

Was Menschen mit Behinderung
von der UN-Konvention erwarten





Editorial 3

Thema

**Mehr Rechte, mehr Chancen
Was Menschen mit Behinderung von
der UN-Konvention erwarten**

Sieben Jahre – sieben Schritte	4
Dabei sein ist die Hauptsache	6
Neues Projekt von „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“	8
Wieder mitten im Leben	8
Ziele und Realität einander näherbringen	11
„Die Grenzen ein Stück hinauschieben“	13
„Behinderte Frauen sichtbar gemacht“	14
„Sprungbrett oder Auslaufmodell“	16
Sie haben sich getraut	18
Inklusive Schule als gesellschaftliches Ziel	20
„Gemeinsam mehr erleben“	21

Verbandsrundschau

„Rechte Kümmerer“ auf dem Vormarsch	22
Mitgestalter einer gerechten Zukunft	23
Kritik am Zuwanderungsrecht	24
Moderne Altenpflege	24
Gütezeichen für Wohlfahrtsmarken	24

Sozialpolitik

Kindergelderhöhung kommt bei Hartz-IV-Familien nicht an	25
Gemeinnützige Kitas haben Vorrang	25
Gericht: Hartz IV verstößt gegen Grundgesetz	26
Elterngeld benachteiligt Ärmere	26
Preis für Untersuchung zur Gesundheitsarmut bei Kindern	26
Tagungsdokumentation: „Zwischen den Stühlen“	26
Frau – Macht – Kommune	26
Spitzengespräch im Gesundheitsministerium	27
Frauenhaus-Finanzierung unzulänglich	27

Forum

Ulrike Mascher neue VdK-Präsidentin	28
Preis für die Rechte des Kindes	28
VS-Medienpreis verliehen	28
Bekennnis zu Heimweh für einen guten Zweck	29
Gut beraten: Immer und überall	30
Integrativ und international	31

Porträt

Cord Wellhausen, Vorsitzender des Paritätischen Landesverbandes NRW	32
--	----

lesen · hören · surfen	34
Rezensionen Impressum	35
was · wann · wo	36

Heidi Merk,
Vorsitzende des
Paritätischen
Gesamtverbandes



Liebe Leserinnen und Leser,

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, die im Mittelpunkt dieses Hefts steht, ist zunächst einmal ein Stück Papier, aber ein Papier mit vielen Worten von höchster Bedeutung. „Worte sind Luft“, heißt es. Und „die Luft wird zum Wind, und der Wind macht die Schiffe segeln.“ Die UN-Behindertenrechtskonvention hat in diesem positiven Sinne tatsächlich starken Rückenwind gebracht. Rückenwind für Konzepte wie das des Persönlichen Budgets, durch die Menschen mit Behinderung dabei unterstützt werden, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Die UN-Behindertenrechtskonvention markiert damit einen großen und wichtigen Schritt auf dem Weg zur gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderungen am Leben in der Gesellschaft. Dieser Schritt war überfällig. Jetzt gilt es, den Worten Taten folgen zu lassen, den Ratifizierungsprozess schnellstmöglich abzuschließen und die rechtlichen Normen und gesetzlichen Rahmenbedingungen mit Leben zu füllen.

Der Paritätische ist als Verband dem Gedanken sozialer Gerechtigkeit verpflichtet:

der Chancengleichheit, dem Recht eines jeden Menschen, ein Leben in Würde zu führen und seine Persönlichkeit frei zu entfalten. Das Grundrecht der Gleichheit aller – der Parität – ist es auch, das das Selbstverständnis des Verbandes kennzeichnet. Wir müssen allen Menschen die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen und sie in die Lage versetzen, von ihren Rechten auch Gebrauch machen zu können. Einen wichtigen Beitrag hierzu leistet unter anderem das Kompetenzzentrum Persönliches Budget, das Betroffenen den Zugang zu Informationen, Beratung und Unterstützung erleichtert, sodass möglichst viele Menschen das Persönliche Budget in Anspruch nehmen können.

Das vorliegende Heft zeigt, wie es praktisch aussieht, wenn Barrieren im Kopf und noch immer bestehende Vorurteile überwunden werden und Menschen mit einer Behinderung die Chance bekommen, durch eigene Arbeit, Leistung und Kreativität zu beweisen, was sie können. Wenn sie selber sehen und anderen zeigen können, was alles möglich ist. Und möglich ist meist mehr, als viele denken. Dabei geht es nicht nur um „produktive“ Arbeit, die nicht der einzige, aber doch

ein entscheidender Weg zur Teilhabe ist. Gesellschaftliche Akzeptanz ist eng verbunden mit einer anerkannten und sinnvollen Beschäftigung. Nicht jeder Mensch ist zu jeder Arbeit zu jeder Zeit gleich gut geeignet. Nicht jeder Mensch mag jederzeit in der Lage sein, durch Erwerbstätigkeit seinen Lebensunterhalt zu sichern. Aber, so sagt ein afrikanisches Sprichwort: „Die Arbeit, die man sich selbst vorgenommen hat, ist nie unmöglich.“

Wir stellen Ihnen hier Menschen vor, die mit ihrer Behinderung ein Leben unabhängig von Einrichtungen und Institutionen führen, die selbstbestimmt und selbstbewusst ihren eigenen Weg gehen. Und Menschen, die sie dabei begleiten, beraten, motivieren, unterstützen. Sie werden von Menschen lesen, die sich mit viel Energie und Engagement dafür einsetzen, dass das, was in der UN-Konvention geschrieben steht, auch in den Köpfen ankommt und gesellschaftliche Realität wird. Es ist höchste Zeit dafür.

Herzliche Grüße, Ihre

Sieben Jahre – sieben Schritte

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Am Gelingen einer UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen wurde seit 2001 von den Vereinten Nationen intensiv gearbeitet. Gut sieben Jahre später – vom 1. Januar 2009 an – soll die Konvention auch für Deutschland verbindlich sein.

1. Schritt – Verhandlungen zum Ausbau des Antidiskriminierungsgrundsatzes

Von Dezember 2001 an arbeiteten die Vereinten Nationen (UN) in New York an der Konvention zum Schutz und zur Förderung der Rechte behinderter Menschen. Dabei ging es den UN um den Ausbau des seit 1948 bestehenden Antidiskriminierungsgrundsatzes in der sogenannten „Bill of Human Rights“ – der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Mit der Schaffung der Konvention wollten die Vereinten Nationen deutlich machen, dass Menschen mit Behinderungen dieselben Rechte wie nicht behinderte Menschen besitzen und die Chancen behinderter Menschen weltweit verbessern.

2. Schritt – Verabschiedung der Konvention

Nach gut fünf Jahren wurde am 13. Dezember 2006 die UN-Konvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen verabschiedet. Grundlage der Konvention sind die zentralen Menschenrechtsabkommen der UN. Die Behindertenrechtskonvention steht somit neben anderen Konventionen, die den Schutz einzelner Menschenrechte eingehender und differenzierter regeln, z. B. der Kinderrechtskonvention. In der Konvention werden Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert. Ihr liegt ein Wechsel in der Behindertenpolitik zugrunde. Der bisherige Ansatz der sozialen Verantwortung wird vom Bürgerrechts-Ansatz abgelöst. Die Ausgrenzung und Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen wird künftig nicht mehr als ein sogenanntes sozialpolitisches Problem betrachtet werden müssen, sondern als eine Menschenrechtsverletzung. Menschen mit Behin-

derungen werden bürgerliche, politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Menschenrechte garantiert. Auf der Regierungs- und Nichtregierungsebene hat Deutschland den Prozess engagiert begleitet.

3. Schritt – Unterzeichnung des Übereinkommens

Vom 30. März 2007 an konnten die Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen das Übereinkommen und das dazugehörige Fakultativprotokoll unterzeichnen. Die Bundesrepublik Deutschland hat dies getan und gehört somit zu den insgesamt 82 Erstunterzeichnern. Für die Ratifikation des Übereinkommens müssen sich die Mitgliedstaaten, wie auch Deutschland, in einem nächsten Schritt die Zustimmung des Gesetzgebers einholen, um Übereinkommen und Fakultativprotokoll innerstaatlich in Kraft setzen zu können. Dazu wird in Deutschland ein eigenständiges Gesetz benötigt, dem Bundestag und Bundesrat, also auch die Länder, zustimmen müssen. Erst nach dem Gesetzgebungsverfahren und der sich anschließenden Ratifikation ist die Bundesrepublik an die Konvention gebunden.

4. Schritt – deutschsprachige Übersetzung und erster Referentenentwurf

Ende 2007 wurde eine mit den deutschsprachigen Ländern – Deutschland, Österreich, Schweiz und Liechtenstein – abgestimmte Übersetzung der Konvention vorgelegt. An diesem Prozess waren jedoch die Interessenverbände von Menschen mit Behinderungen unzureichend beteiligt. Die Verbände und auch der Paritätische kritisieren Übersetzungsfehler. Zum Beispiel wurden „Inclusion“ mit „Integration“ und „Living independently“ mit „un-

abhängige Lebensführung“ und nicht mit „Selbstbestimmt Leben“ übersetzt. Die Bemühungen der Verbände, wenigstens einige „grobe Übersetzungsfehler“ zu korrigieren, scheiterten.

Im Juni 2008 wurde der Referentenentwurf eines Gesetzes zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sowie zum Fakultativprotokoll zum Übereinkommen vorgelegt. Der Entwurf gliedert sich in drei Abschnitte. Im ersten Abschnitt werden die Zielsetzung des Übereinkommens beschrieben und die Voraussetzung dafür geschaffen, dass das Übereinkommen nach Durchführung des in Art. 59 Abs. 2 Satz 1 Grundgesetz vorgeschriebenen Gesetzgebungsverfahrens innerstaatlich in Kraft gesetzt werden kann. Der Text des Übereinkommens ist im zweiten Abschnitt in Englisch, Französisch und in deutscher Übersetzung dargestellt. Verbindlich ist die Konvention u. a. in englischer Sprache. Die deutsche Übersetzung ist unverbindlich, weil Deutsch keine Amtssprache der UN ist. Dennoch ist diese im Zusammenhang mit Teil drei der dazugehörigen Denkschrift und für die Umsetzung wesentlich. In ihr führt die Bundesregierung aus, wie sie das Übereinkommen versteht und für Deutschland interpretiert. Sie hat rechtlich wenig Bedeutung. Dennoch geben die fehlerhaften Übersetzungen und einige Ausführungen in der Denkschrift erheblich zu denken. Die Auslegungshinweise berücksichtigen die Probleme bestehender sozialrechtlicher Regelungen und deren Durchsetzung in der Praxis unzureichend. So ist es der Bundesregierung gelungen, Umsetzungsprobleme in der Behindertenpolitik bereits im Gesetzentwurf zu kaschieren und fehlerhafte Vorstellungen

zur Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu vermitteln. Dieses und weitere kritische Anmerkungen wurden im Rahmen einer Anhörung der Verbände im Bundesministerium für Arbeit und Soziales im Juli 2008 nicht nur vom Paritätischen vorgebracht. So forderte z. B. der Verband der Psychiatrie-Erfahrenen, dass die Ratifikation erst erfolgen sollte, wenn klar ist, welche Gesetze in Deutschland entsprechend der Konvention geändert werden. Bei aller Kritik an der Übersetzung und der beschönigenden Denkschrift war man sich jedoch überwiegend einig, dass die Ratifikation nicht gefährdet werden soll, weil in der Konvention Chancen und Innovation liegen.

5. Schritt – Einleitung des Gesetzgebungsverfahrens

Am 1. 10. 2008 verabschiedete das Kabinett den entsprechenden Gesetzentwurf und leitete diesen am 17. 10. dem Präsidenten des Bundesrates zu. Erklärtes Ziel der Bundesregierung ist es, das Gesetzgebungsverfahren noch 2008 abzuschließen. Bundestag und Bundesrat haben die Möglichkeit, das Gesetz anzunehmen oder abzulehnen. Derzeit ist davon auszugehen, dass der Gesetzentwurf ohne Vorbehalte und Interpretationserklärung angenommen wird.

6. Schritt – Verbindliche Regelungen für Deutschland und Ratifizierung

Vom 1. Januar 2009 an soll das Gesetz in Kraft treten, sodass die Ratifizierung von der Bundesrepublik Deutschland vorgenommen werden kann.

7. Schritt – Umsetzung in Deutschland

Trotz aller Kritik im Detail begrüßt der Paritätische ausdrücklich, dass die Bundesrepublik Deutschland mit dem vorgelegten Referentenentwurf den Prozess der Ratifizierung der UN-Konvention eingeleitet hat. Die Konvention stärkt die Rechte der Menschen mit Behinderungen und stellt eine Herausforderung für die Umsetzung künftiger behindertenpolitischer Maßnahmen für die Bundesrepublik dar. Mit der Konvention werden neue Impulse für verschiedene Lebensbereiche von Menschen mit Behinderungen gege-

ben. Dazu gehören vor allem die Bildungs-, Arbeitsmarkt- und Gesundheitspolitik. Dass eine Weiterentwicklung möglich wird, hängt unter anderem mit der Einführung von Verfahren ab, die eine Umsetzung und Überwachung der Konvention stärken. Entsprechend Artikel 34 sollen Individualbeschwerde und Untersuchungsverfahren möglich und somit die Kompetenzen des Ausschusses für Menschen mit Behinderungen erweitert werden. Für den Paritätischen und seine Mitgliedsorganisationen beginnt die Arbeit vor allem nach der Ratifikation der Konvention durch die Bundesregierung, also ab 2009. Der Prozess der Umsetzung ist kritisch zu begleiten, die künftige Gesetzgebung in Deutschland grundsätzlich mit den Anforderungen der Konvention abzugleichen. Dies betrifft sowohl die Bundes- als auch die Landesgesetzgebung. An dieser Stelle sollen nur zwei Themen genannt werden, deren Umsetzung die Aufmerksamkeit der Verbände fordern wird.

1.: Der Begriff „Inclusion“ wurde im Artikel 24 – Bildung fehlerhaft mit Integration übersetzt, und die Begründung zum Artikel 24 in der Denkschrift bleibt hinter den Erwartungen zurück. In ihr wird schulische Integration, wie in den überwiegenden Landesschulgesetzen verankert, von personellen, sachlichen und räumlichen Bedingungen abhängig macht. Ein Bildungskonzept, das von dem Begriff „Inclusion“ geprägt ist, hat sich aber an den Bedürfnissen der Kinder mit Behinderungen zu orientieren. Bedauerlicherweise werden überholte Sichtweisen fortgeschrieben und neue Impulse der Konvention erschwert. Zudem stehen die Ausführungen in der Denkschrift zum Artikel 24 – Bildung im Widerspruch zum Artikel 7, in dem positiv auf die Rechte und die besondere Situation von Kindern mit Behinderungen eingegangen wird. Da die Schulgesetzgebung in der Zuständigkeit der Länder liegt, wird der Blick dorthin zu richten sein. 2.: Unbefriedigend sind die Ausführungen in der Denkschrift zum Artikel 27 – Arbeit und Beschäftigung. Sie sind umfangreich bezüglich der Unterstützungsangebote und Leistungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt und der Regelungen

für Beamtinnen und Beamte. Es fehlen jedoch Hinweise zu Regelungen für Menschen mit Behinderungen, die aufgrund der Schwere ihrer Behinderung einer Arbeit bzw. sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht nachkommen können. Der Bundesgesetzgeber ist gefordert, auch für Menschen mit schwersten Behinderungen, die für sie erreichbare Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb und unabhängig von Wohnangeboten zu erhalten.

Verbände sind gefordert

Aus Sicht des Paritätischen ist eine von der Bundesregierung unabhängige Übersetzung der Konvention erforderlich. Eine erste korrigierte Fassung der Deutschen Übersetzung – eine sogenannte Schattenübersetzung – hat das „Netzwerk Artikel 3“ erstellt. Darin wurden Übersetzungsfehler korrigiert, die z. B. die Themen Selbstbestimmung, Barrierefreiheit, Inclusion, Teilhabe, Assistenz, Empowerment und Gleichberechtigung mit anderen betreffen. Ebenso sollte mit Hilfe einer von den Verbänden vorgenommenen Interpretation der Konvention die Verbreitung der Denkschrift der Bundesregierung intensiv begleitet und fachlich beeinflusst werden. Dazu sind die themenbezogene Auseinandersetzung mit einzelnen Artikeln wie z. B. Arbeit, Bildung oder das Verbot der Sterilisation notwendig. Die kritischen Anmerkungen zur Übersetzung und zur Denkschrift sollten insbesondere nach der Ratifizierung in 2009 den Prozess der Umsetzung der Konvention begleiten – und zwar im Sinne der Verbesserung der Lebenssituation für Menschen mit Behinderungen.



Claudia Zinke, Referentin für Gesundheitshilfe, chronische Erkrankungen, Behindertenhilfe und soziale Psychiatrie beim Paritätischen Gesamtverband



„Jetzt aber zügig: Es ist Zeit für eine Kaffeepause.“ Mit „Schmackes“ kippt Hausmeistergehilfe Ulrich Roebke (links) die gebrauchten Papierhandtücher in den Abfallsack, den sein Bildungsassistent Hans Bürvenich bereithält.

Foto: Ulrike Bauer

Dabei sein ist die Hauptsache

Teilhabe am Arbeitsleben – das Persönliche Budget macht's möglich

Die UN-Konvention bringt Rückenwind für das Persönliche Budget, das Menschen mit Behinderung unterstützen soll, ein möglichst selbstständiges und selbstbestimmtes Leben zu führen. Ulrich Roebke, der das Down-Syndrom hat, ermöglicht das neue Instrument eine Ausbildung als Hausmeistergehilfe beim Deutschlandradio in Köln.

Kurz vor neun wird Ulrich Roebke kribbelig. „Zeit für Kaffee“, sagt er. Seit 7.30 Uhr ist der 37-Jährige mit dem Versorgungswagen im Kölner Funkhaus des Deutschlandradios unterwegs. Vom 18. Stock muss er runter bis zum zweiten. Mehr als 30 Toiletten und sämtliche Teeküchen auf den 17 Stockwerken sind sein Zuständigkeitsbereich. Er entsorgt gebrauchte Papierhandtücher, füllt neue in die Behälter und schaut, dass überall genügend Toilettenpapier vorhanden ist. In den Teeküchen sind die Handtücher auszutauschen und die Container mit den Spülmaschinentabs aufzufüllen. Drei Stunden hat er dafür täglich Zeit. „Das ist eine richtige Leistung“, sagt Hans Bürvenich, der Ulrich Roebke bei der Arbeit unterstützt. Der 68-Jährige war bis zu seiner Berentung Leiter des vierköpfigen Hausmeister-Teams beim Deutschlandradio. Im Mai 2008

kehrte er in einer neuen Rolle zurück: als Bildungsassistent von Ulrich Roebke. „Hier im Haus kennen mich alle, das hat Uli sehr geholfen, sich einzuleben“, sagt der „Brückenbauer“, der seine Aufgabe mit viel Herz, Humor und Geduld bewältigt. „Es ist eine schöne Herausforderung für mich, Uli etwas beizubringen und mit ihm zu üben, wie er mit seiner eingeschränkten Feinmotorik auch schwierigere Bewegungen ausführen kann.“

Ulrich Roebke knüpfte bei einem Praktikum schon vor mehreren Jahren erste Kontakte zum Deutschlandradio und zu Hans Bürvenich. Einmal in der Woche machte er mittags für anderthalb Stunden die „Papiertour“. „In so einem Funkhaus fällt jede Menge Papier an, das regelmäßig weggeräumt werden muss. Da hat Uli sich sehr bewährt“, sagt Gabriele Breuer, seine Chefin. Sie ist Gruppenleiterin der

Das Persönliche Budget soll Menschen mit Behinderungen ermöglichen, ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Einrichtungen und Institutionen zu führen. Es gibt ihnen die finanzielle Möglichkeit, notwendige Unterstützungsleistungen wie pflegerische Hilfe oder Arbeitsassistenz selbst einzukaufen, sei es bei Trägern sozialer Dienste oder im privaten Umfeld. Seit Januar 2008 besteht auf diese Leistungsform ein Rechtsanspruch. Finanziert wird das Persönliche Budget von Reha-Trägern wie Krankenkassen, Rentenversicherung, Pflegekassen, Sozial- und Integrationsämtern oder der Agentur für Arbeit. Beteiligen sich mindestens zwei dieser Träger am Persönlichen Budget, spricht man vom Trägerübergreifenden Persönlichen Budget. (Weitere Berichte auf S. 8 bis 12)

Deutschlandradio Service GmbH, die für das Gebäudemanagement im Funkhaus zuständig ist. Ohne ihre Bereitschaft, sich auf das Integrationsprojekt einzulassen, hätte Ulrich den Ausbildungsplatz als Hausmeistergehilfe wohl kaum bekommen, auch wenn er einen wichtigen Fürsprecher hatte. Denn der Geschäftsführer der Deutschlandradio Service GmbH, Dr. Oliver Linz, hatte sich persönlich dafür eingesetzt, Ulrich die Chance auf eine Stelle in seinem Betrieb zu geben. Dr. Linz hat selbst einen Sohn mit Down-Syndrom und lernte so Ulrich und seine Eltern kennen, die unter anderem Mitbegründer der Arbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ sind. „Als Herr Dr. Linz mich gefragt hat, ob ich einverstanden bin, Ulrich Roebke ins Team aufzunehmen, musste ich mir schon gut überlegen, ob ich das bewältigen kann, was da auf mich zukommt“, sagt Gabriele Breuer geradeheraus. „Aber als dann auch Herr Bürvenich sich bereiterklärt hat, die Arbeitsassistentin für Uli zu übernehmen, war ich überzeugt: Wir kriegen das hin.“ Die Hausmeister Tätigkeit umfasse auch einfachere Arbeiten, aus denen sich für den technisch interessierten Ulrich ein Aufgaben-Paket schnüren ließ, sagt Gabriele Breuer. Sie ist überzeugt: „Wenn man bereit ist, die Augen zu öffnen, sieht man, dass es doch mehr Möglichkeiten gibt, Menschen mit einer Behinderung in einem ganz normalen Betrieb zu beschäftigen, als viele denken.“

„Viel mehr Lebensfreude“

Seit Mai ist Ulrich Roebke nun dabei. Und seine Chefin ist sehr zufrieden mit seiner Arbeit. „Natürlich gab’s anfangs auch ein paar Schwierigkeiten“, erzählt die 43-Jährige. „Uli musste sich ja erst daran gewöhnen, jeden Tag pünktlich hier zu erscheinen. Und Dienstkleidung zu tragen war ihm anfangs auch nicht so geheuer. Heute zieht er das rote T-Shirt und das rote Sweatshirt mit unserem Logo am liebsten gar nicht mehr aus, so stolz ist er darauf.“ Was Gabriele Breuer besonders freut: „Ulrich hat sich total positiv entwickelt, seit er hier arbeitet. Er war anfangs sehr auf Distanz und hat kaum

ein Wort gesprochen. Inzwischen lacht er viel, geht offen auf die anderen Mitarbeiter zu und fragt sie, wie es ihnen geht. Auch sein Wortschatz ist deutlich gewachsen.“ Eine Feststellung, die Ulrichs Eltern bestätigen. „Uli ist wie ausgetauscht“, betont seine Mutter. „Er strahlt viel mehr Lebensfreude aus, seit er diese Arbeit hat. Er fühlt sich akzeptiert und gebraucht und genießt sehr die Anerkennung, die er von seinen Kolleginnen und Kollegen bekommt“, sagt Christa Roebke.

Integrationskette soll nicht abreißen

Doch all das ist mühsam erkämpft – wie so vieles, was sie und ihr Mann Wolfgang für ihren Sohn erreicht haben. Sie erstritten für Ulrich die ambulante Frühförderung, bauten einen integrativen Montessori-Kindergarten mit auf und erkämpften mit anderen Eltern eine Integrationsklasse in der Grundschule Bonn-Friesdorf – die erste in Nordrhein-Westfalen. Uli war zudem bundesweit der erste Schüler mit Down-Syndrom in der Sekundarstufe. Bevor er vor ein paar Jahren wieder zu seinen Eltern zog, hat der junge Mann, der auch in einer Band Percussion spielt, sechs Jahre in einer integrativen WG gelebt. Demnächst will er das elterliche Nest wieder verlassen und in Brühl in eine Betreute WG ziehen.

Christa und Wolfgang Roebke wollten nicht, dass die Integrationskette, die sie für Ulrich geknüpft haben, mit der Schule endet. Deshalb suchten sie nach

einer Alternative zur Arbeit in einer Werkstatt für behinderte Menschen. Doch außer „Praktikumsstellen“ war über 15 Jahre hinweg auf dem regulären Arbeitsmarkt nichts zu finden. So arbeitete Ulrich unter anderem als „Praktikant“ in einem Kindergarten, einem Seniorenhaus, einer Schulküche und einer Wäscherei. Zudem half er in der elterlichen Keramik-Manufaktur und unterstützte einen Mann mit Querschnittslähmung. „Bei all diesen Tätigkeiten hat Uli bewiesen, dass er nach einer Einarbeitungszeit leichtere Tätigkeiten zuverlässig übernehmen und sich auch gut in ein Team einfügen kann“, betont sein Vater. „Trotzdem mussten wir erst einen 16 Monate dauernden, kräfteaubenden Kampf mit der Agentur für Arbeit durchstehen, ehe Uli die Türen nicht nur beim Deutschlandradio offenstanden, sondern auch die Finanzierung der sogenannten Reha-Maßnahme über das Persönliche Budget sichergestellt war.“ Dazu musste auch noch ein Maßnahmen-träger gefunden werden: das Haus Rotbach, ein ambulanter Dienstleister der Lebenshilfe, der gemeinsam mit dem Integrationsfachdienst und der Deutschlandradio Service GmbH das Integrationskonzept umsetzt. Bei ihm ist auch Bildungsassistent Bürvenich angestellt, dessen Bezahlung über das Persönliche Budget finanziert wird. Und inzwischen hat die Arbeitsagentur Ulrich auch ein Ausbildungsgeld in Aussicht gestellt. Ulrike Bauer

Ulrich Roebke (37)

„Ich bin froh, endlich eine Arbeitsstelle zu haben: als Hausmeistergehilfe beim Deutschlandradio. Ich kann hier viel lernen. Und die Arbeit gefällt mir gut. Alle sind sehr nett zu mir, auch wenn es mal Missverständnisse gibt. Ich fühle mich akzeptiert, so wie ich bin. Hoffentlich kann ich hier bleiben.“



Neues Projekt von „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“

Wer Menschen mit Behinderung gar nicht erst ausgliedert, muss sie auch nicht wieder integrieren. Das ist der Leitgedanke der Bundesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“. Sie ist aus einer Selbsthilfeorganisation von Eltern entstanden, die sich für eine umfassende gesellschaftliche Teilhabe ihrer behinderten Töchter und Söhne engagieren.

Im Persönlichen Budget sieht die Bundesarbeitsgemeinschaft eine „bedeutende Errungenschaft für ein höheres Maß an Selbstbestimmung und Teilhabe“. Sie unterstützt daher mit einem eigenen Projekt das Bestreben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS), das neue Instrument bekannter zu machen und mehr Menschen zu motivieren, es zu nutzen.

„Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ wendet sich mit dem vom BMAS geförderten Projekt insbesondere an Eltern, deren behinderte Kinder von

der Schule ins Berufsleben wechseln und Alternativen zur bislang meist üblichen Beschäftigung in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung suchen. „Dabei treffen sie derzeit noch auf jede Menge Schwierigkeiten“, sagt Projektleiterin Monika Scholdei-Klie. „Die Antragsteller, in der Regel die Eltern, müssen genau wissen, welche Leistungen über das Persönliche Budget finanziert werden und dem Kostenträger ein umfassendes Konzept zur beruflichen Orientierung beziehungsweise zur Qualifizierung ihrer Tochter oder ihres Sohnes vorlegen.“ Sie seien mit einem extrem komplizierten Verfahren konfrontiert, das für viele eine unüberwindbare Barriere darstelle, da ihnen das notwendige Fachwissen fehle. „Außerdem ist der derzeitige Informationsstand der am Verfahren beteiligten Institutionen schlichtweg katastrophal“, kritisiert Scholdei-Klie. „Antragsteller erhalten weder von den einzelnen Kostenträgern noch

von den sogenannten Servicestellen kompetente Beratung und Unterstützung. Wenn wir wollen, dass mehr Menschen mit Behinderung das Persönliche Budget zur Teilhabe am Berufsleben nutzen, dürfen wir sie nicht im Regen stehen lassen“, betont die Projektleiterin. „Gemeinsam leben – gemeinsam lernen“ bietet nun nicht nur Beratung an, sondern baut auch eine Informationsbörse auf, die unter anderem Adressen von Institutionen, Vereinen und Verbänden vermittelt, die Budgetberatung und -assistenz anbieten. Darüber hinaus soll auf Basis einer Sozialgenossenschaft ein Netzwerk geschaffen werden, das mit einer zentralen Personalverwaltung Budgetnehmer bei der Anstellung und Verwaltung eigenen Personals unterstützt, ohne die Autonomie einzuschränken.

Kontakt: Gemeinsam leben – gemeinsam lernen, Monika Scholdei-Klie, Tel.: 069/709190, E-Mail: scholdei-klie@t-online.de

Wieder mitten im Leben

Nach einem schweren Unfall muss Silvia Beiersdorf vieles neu lernen

Hoffnung ist nicht die Überzeugung, dass etwas gut ausgeht, sondern die Gewissheit, dass etwas Sinn hat, egal, wie es ausgeht.

Vaclav Havel

36 Minuten nach Mitternacht zeigt die Uhr im blauen VW Jetta. Dann bleibt sie stehen. Es ist der 22. Mai 2004. Silvia Beiersdorf, 24 Jahre alt, Kundenbetreuerin bei einer Vertriebsfirma, ist mit ihrem Auto auf dem Weg nach Hause. Irgendwie gerät sie mit dem Wagen von der Fahrbahn ab. Und dann ist da plötzlich ein Baum!

„Sie brauchen nicht erst in die Klinik, da ist kaum noch Hoffnung“, schockt ein Polizist Jutta Beiersdorf und ihren Mann Lothar, als er sie morgens um

vier vom Unfall ihrer Tochter informiert. „Kaum noch Hoffnung“ – hinter diesen Worten verbirgt sich eine bittere Diagnose: Silvia hat schwerste Hirnverletzungen erlitten und schwebt in Lebensgefahr – mehr als zwei bange Wochen lang. Aber sie überlebt.

„Silvia-lebt-weiter.de“ heißt daher auch die Homepage, auf der Jutta Beiersdorf das Schicksal ihrer Tochter schildert – „und den Kampf, für unsere Tochter eine geeignete Lebensform zu finden“. Und zwar außerhalb eines Pflegeheims – mit Unterstützung dreier Assistenz-

kräfte, die über das Persönliche Budget finanziert werden.

„Ihre Frau hält das keine drei Wochen durch, dann bringen Sie Ihre Tochter wieder. Das waren die Abschiedsworte des damaligen Stationsarztes in der Reha-Klinik, als wir Silvia nach sechs Monaten Aufenthalt abgeholt haben“, schreibt Jutta Beiersdorf in ihrem Tagebuch auf der Homepage. Von wegen drei Wochen! Dreieinhalb Jahre ist das jetzt her.

Silvia war in einem erbärmlichen Zustand als ihre Eltern beschlossen, sie aus der Reha nach Hause zu holen: Sie



Silvia Beiersdorf (Mitte) genießt mit Mutter Jutta und Vater Lothar einen Ausflug in die Berge
Foto: Privat

wurde mit einer Magensonde ernährt war inkontinent, bekam haufenweise Medikamente, wurde auf dem Bett fixiert, damit sie nicht orientierungslos herumliefe, wenn niemand bei ihr war. Oft saß sie verängstigt und zusammengekrümmt da, starrte mit leerem Blick vor sich hin. Nicht nur ihr Hirn, auch ihre Seele war traumatisiert.

In der Reha ging es eher bergab

„Wir hatten das Gefühl, in der Reha geht es mit Silvia eher bergab als bergauf“, sagt Jutta Beiersdorf. Die Ärzte konnten ihre Tochter zwar am Leben, nicht aber im Leben halten.

Sie dorthin zurückzuholen, war für die Eltern ein harter, kräfteaubender Kampf. Entschlossen widersetzten sie sich der Hoffnungslosigkeit, recherchierten mühselig, was Silvia helfen könnte, gingen mit ihr zur Ergotherapeutin, zum Neuropsychologen, zur Logopädin, zum Osteopathen, zur Heilerythmistin und zur Homöopathin, organisierten später auch Reit- und Musiktherapie sowie manuelle Biofeedback-Therapie. Und sie unterstützten ihre Tochter selbst, wo immer sie konnten: machten mir ihr Toiletten-training, damit sie lernte, ihre Blase wieder zu beherrschen, übten das Essen mit Löffel und Gabel und vieles mehr. „Inzwischen können wir sogar schon wieder gemeinsam in die Gaststätte gehen“, sagt Jutta Beiersdorf stolz. Kleine, aber unglaublich kostba-

re Entwicklungsschritte, die nicht nur den Alltag der 29-Jährigen bereichern, sondern auch ihren Eltern Zuversicht und Kraft geben.

Auf den ersten Blick ist Silvia ihre starke Behinderung nicht anzusehen. Sie ist eine fröhliche junge Frau, die Freude an Bewegung hat, gerne reitet, tanzt, Musik hört und singt, ihre Eltern liebevoll umarmt, aber auch schon mal unwirsch werden kann, wenn sie sich unverstanden fühlt. Körperlich hat sie sich gut von den Unfallfolgen erholt. Doch durch die massiven Verletzungen am Frontalhirn ist sie in ihrer Wahrnehmung, Orientierung und Kommunikationsfähigkeit schwer beeinträchtigt und daher rund um die Uhr auf Begleitung und Unterstützung angewiesen. Silvia kann sich zwar inzwischen an guten Tagen wieder alleine anziehen, doch nur, wenn man ihr die Kleidungsstücke in der richtigen Reihenfolge hinlegt. Sonst könnte sie T-Shirt und Hose nicht unterscheiden. „Das kann sie nicht definieren“, erklärt ihre Mutter. Aber dass die Brille auf die Nase gehört, weiß sie schon. Auch Mineralwasser kann sie sich wieder selbst ins Glas gießen. Aber wo sie die Flasche herbekommen würde, wenn sie nicht vor ihr stünde, das ist Silvia ein großes Rätsel. Auch im Haus den richtigen Raum zu finden, fällt ihr noch sehr schwer.

Die junge Frau, die vor dem Unfall eine eigene Wohnung hatte, lebt jetzt

wieder in ihrem früheren Kinderzimmer im Erdgeschoss des Elternhauses. Daneben haben Jutta und Lothar Beiersdorf eine kleine Küche eingerichtet. In diesen beiden Räumen hält sich Silvia mit ihren drei Assistenten auf, wenn nicht gerade Therapie angesagt ist, sie bei schönem Wetter im Garten sind oder etwas unternehmen. Jana und Loreen, beide Mitte 20 und Heilerziehungspflegerinnen, sowie Katrin, eine Krankenschwester, wechseln sich tageweise entsprechend dem Dienstplan ab, der sich an Silvias individuellen Bedürfnissen und Interessen orientiert.

Vom örtlichen und überörtlichen Sozialhilfeträger erhält Silvia im Rahmen des Trägerübergreifenden Persönlichen Budgets je zur Hälfte Eingliederungshilfe für 14 aktive und zehn passive Assistenzstunden täglich sowie von der Pflegekasse Pflegegeld für die Pflegestufe III. Dieses Geld verwendet ihre Mutter als gesetzliche Betreuerin für die Löhne der Assistentinnen, für Regiekosten etwa zur Erstellung des Dienstplanes und für die Kosten des Steuerbüros.

„Auf keinen Fall ins Heim“

Jutta Beiersdorf ist überzeugt: Gäbe es die Assistentinnen nicht, „wäre das für mich der Untergang gewesen. Ich hätte es alleine mit meinem Mann nicht schaffen können, Silvia rund um die Uhr zu betreuen. Und ständig Freunde

und Bekannte um Unterstützung bitten, wäre auch nicht gegangen.“ Das war den Beiersdorfs schon nach wenigen Monaten klar. „Am Anfang habe ich ja alles alleine gemacht“, sagt Jutta Beiersdorf. Die Regionalleiterin eines Geldinstituts ließ sich zeitweise von der Arbeit freistellen oder arbeitete halbe Tage, musste dann aber immer eine Betreuung für Silvia organisieren, und drohte selbst gesundheitlich auf der Strecke zu bleiben. So konnte es nicht weitergehen. „Andererseits wollten wir unsere Tochter keinesfalls in ein Pflegeheim geben“, sagt die 52-Jährige. „Ich bekämpfe leidenschaftlich das Verwahren von Menschen mit Behinderung in separaten Einrichtungen. Es heißt zwar immer, die sind auf die besonderen Bedürfnisse der Betroffenen spezialisiert, aber es gibt nicht die Menschen mit Behinderung. Jeder Mensch ist einzigartig. Und in so einer Einrichtung kann auf die Individualität des Einzelnen kaum eingegangen werden.“

„Die UN-Konvention ist eine Revolution“

Das Persönliche Budget aber biete die Chance auf eine individuelle Lebensführung, ist die Radebeulerin überzeugt. Erst recht, wenn die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen umgesetzt werde. „Denn wie groß der Hilfebedarf eines behinderten Menschen ist, der über das Budget finanziert werden muss, hängt ganz maßgeblich davon ab, wie Behin-

Silvia Beiersdorf (29)

„Seit meinem Unfall kann ich vieles nicht mehr. Aber ich bin wieder mitten im Leben. Ich freue mich über meine Fortschritte im Alltag. Mir ist es wichtig, meinen zwar veränderten, aber individuellen Weg weitergehen zu können.“



derung definiert wird und was beispielsweise unter Teilhabe zu verstehen ist. Die UN-Konvention ist in dieser Hinsicht für mich eine Revolution.“ Diese schreibe unter anderem fest, dass ein Mensch mit Behinderung das Recht hat, seine Lebenssituation frei zu wählen. Je nachdem, ob jemand alleine in einer Wohnung lebe, zusammen mit anderen oder in einer Einrichtung, ob er arbeite oder nicht, sei auch der individuelle Hilfebedarf unterschiedlich. Jutta Beiersdorf: „Die Frage ist: Wieviel muss ich aufbringen, um einen Menschen mit Behinderung in eine normale Lebenssituation zu stellen?“ Sie selbst hat die Erfahrung gemacht: „Vom Persönlichen Budget hängt unsere ganze Lebensqualität ab.“ Denn seit Silvia das Budget habe, seit Juni 2006, müssten sie und ihr Mann, der eine Kfz-

Werkstatt betreibt, nicht mehr rund um die Uhr für die Tochter da sein. „Das entlastet enorm und ist auch für Silvias persönliche Entwicklung wichtig.“ Für Jutta Beiersdorf haben sich seit dem Unfall „die Wertigkeiten verschoben“. Sie hat ihre Stelle als Kreditberaterin aufgegeben und berät stattdessen Menschen mit Behinderung und deren Angehörige, wie sie das Persönliche Budget nutzen können – ehrenamtlich als Arbeitsgruppenleiterin beim „Forum Gehirn“. „Die Betroffenen brauchen dringend Unterstützung, um den Rechtsanspruch auf das Persönliche Budget durchsetzen zu können“, sagt sie. „Da sind immer noch viele Hürden zu überwinden. Der Geist des Budgets ist bei vielen an der Umsetzung beteiligten Stellen leider noch nicht angekommen.“ Ulrike Bauer

„Häufig Gegnerschaft statt Hilfe“

„Die Feststellung des Hilfebedarfs ist das A und O“, sagt Jutta Beiersdorf, die beim „Forum Gehirn“ (www.forum-gehirn.de) Menschen mit Behinderung und Angehörige unterstützt, das Persönliche Budget zu nutzen. „Der Hilfebedarf ist Grundlage für die Höhe des Persönlichen Budgets. Wird er falsch ermittelt und zu knapp bemessen, hat das weitreichende Folgen für die Betroffenen.“ Nach Jutta Beiersdorfs Erfahrungen läuft die Bedarfsermittlung in den einzelnen

Bundesländern jedoch sehr unterschiedlich. Sie hält es für dringend geboten, allgemein gültige Regeln oder Verfahrensweisen zur Ermittlung des Hilfebedarfs zu entwickeln und vor allem die Bedarfsermittlung der Betroffenen in den Mittelpunkt zu stellen. Dabei müsse neben medizinischen und pflegerischen Aspekten auch die Unterstützung besser berücksichtigt werden, die Betroffene zur Gestaltung sozialer Beziehungen und gesellschaftlicher Teilhabe benötigen. Jutta Beiersdorf fordert

zudem, dass die Leistungsträger ihrem Beratungs- und Untersuchungsauftrag besser gerecht werden. „Leider erleben es Betroffene oft, dass sie über ihre Ansprüche nicht aufgeklärt werden und ihnen in Beratungsgesprächen eher Gegnerschaft statt Hilfe zuteil wird.“ Dies konterkarriere sowohl die Zielsetzungen des Persönlichen Budgets als auch der UN-Konvention. Kontakt: Jutta Beiersdorf, Tel.: 0351/4067958 oder 0172/7926251, E-Mail: jutta@beiersdorf-radebeul.de

Ziele und Realität einander näherbringen

Kompetenzzentrum des Paritätischen fördert Umsetzung des Persönlichen Budgets

Das Leben in einer eigenen Wohnung nach individuellen Vorstellungen gestalten, Freizeitangebote im selbst gewählten Alltagsablauf wahrnehmen und entsprechende Unterstützung dabei erhalten. Die Fahrten in die Werkstatt für Menschen mit Behinderungen so organisieren, dass sie in den eigenen Tagesrhythmus passen oder eine Tätigkeit mit Unterstützung nach individuellem Bedarf in einer „ganz normalen“ Firma ausüben – das und mehr soll das Trägerübergreifende Persönliche Budget Menschen mit Behinderungen ermöglichen.

Das Persönliche Budget ist eines der Rechtsinstrumente, das die Zielbestimmungen des Paragraphen 1 des Sozialgesetzbuches IX, die Förderung der Selbstbestimmung und der gleichberechtigten Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, aufgreift. Als eine neue Form der Leistungsgewährung stärkt es Menschen mit Behinderungen unabhängig von Art und Schwere der Behinderung in ihrem Wunsch- und Wahlrecht nach Paragraph 9 SGB IX. Ihnen zustehende Leistungsansprüche müssen nach Antragstellung in Form von Geldleistungen gewährt werden. Das Persönliche Budget ermöglicht Menschen mit Behinderung, die notwendigen Leistungen selbstbestimmt einzukaufen, zu organisieren und umzusetzen.

Politik der Menschenrechte

Die Förderung der Selbstbestimmung, der gleichberechtigten Teilhabe und die Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes in Zusammenhang mit dem Trägerübergreifenden Persönlichen Budget nach Paragraph 17 SGB IX sind Ausdruck des Paradigmenwechsels des 2001 eingeführten Sozialgesetzbuches IX. Mit Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention wird der Paradigmenwechsel von der Politik der Fürsorge zur Politik der Menschenrechte für Menschen mit Behinderungen auf internationaler Ebene fortgeschrieben. Die bundesdeutsche Politik und die staatlichen Verantwortlichen sind nach Ratifizierung der Konvention zu Weiterentwicklungen auf dem Gebiet der Rechte der Menschen mit Behinderungen verpflichtet. Das

Trägerübergreifende Persönliche Budget ist gesellschaftspolitisch und rechtlich ein wichtiges Instrument, den Zielen und Forderungen der UN-Konvention und des SGB IX gerecht zu werden. Seit 2001 im SGB IX verankert, 2004 bis 2007 in Modellregionen erprobt und seit Januar 2008 als Rechtsanspruch festgeschrieben, sind jedoch weitere Schritte in der Umsetzung notwendig, um Ziele und Realität einander näherzubringen.

Zugang zu Information, Beratung und Unterstützung

Grundvoraussetzung zur Inanspruchnahme eines Persönlichen Budgets ist der Zugang zu Informationen, Beratung und Unterstützung und deren Finanzierung. Zur Beratung verpflichtete Institutionen wie die Rehabilitationsträger und Gemeinsamen Servicestellen sind – von Ausnahmen abgesehen – derzeit in dieser Hinsicht nur bedingt geeignete Partner, da das Instrument an diesen Stellen noch nicht flächendeckend bekannt ist und nicht hinreichend in der Umsetzung erprobt wurde.

Deutschlandweit sind über das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen mehr als 140 Institutionen zumeist aus dem Bereich der Selbsthilfe und der Leistungserbringer registriert, die über das Persönliche Budget beraten. Diese Zahl ist zwar ein guter Ansatz, aber nicht ausreichend, um alle (potenziellen) Budgetnehmer/innen adäquat zu informieren, zu beraten und zu unterstützen. Außerdem ist die Finanzierung dieser Angebote nicht gesichert. Es bedarf daher weiterer konkreter Maßnahmen, um ein flächendeckendes, kon-

tinuierliches und qualifiziertes Beratungs- und Unterstützungsangebot bereitzustellen. Dazu zählt eine klare Haltung der Rehabilitationsträger, den in Paragraph 17 Abs. 3 SGB IX festgeschriebenen (bei Bedarf individuellen) Anspruch auf Beratung und Unterstützung auch tatsächlich in der Budgetbemessung zu berücksichtigen. Beratung und Unterstützung in der Umsetzung des Persönlichen Budgets (Budgetassistenz) müssen bei Bedarf über das Persönliche Budget finanziert werden können.

Zusätzlich müssen bestimmte Anforderungen an das Budgetverfahren, welches in der Budgetverordnung in Grundzügen festgelegt wurde, von den Verfahrensbeteiligten erfüllt werden. Es kommt im Budgetverfahren im Verhältnis zwischen beauftragtem Rehabilitationsträger und Antragsteller darauf an, dass es sich um ein transparentes, verständliches und auf gleicher Augenhöhe erfolgendes Verfahren handelt.

Wesen des Persönlichen Budgets ist dessen vertragliche Verhandlung unter Feststellung bestehender Leistungsansprüche und gemeinsamer Überlegung und



Juliane Meinhold,
Referentin im
Kompetenzzentrum
Persönliches
Budget des
Paritätischen
Gesamtverbandes

Vereinbarung, wie die Umsetzungsziele aussehen sollen, die in einer Zielvereinbarung formuliert werden. Die Praxis hinkt an dieser Stelle noch oft hinterher. Hier gilt es, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass das Persönliche Budget als Instrument zur Stärkung der Rechte der Menschen mit Behinderung gedacht ist. Und es gilt, Menschen mit Behinderungen in die Lage zu versetzen, von ihren Rechten auch Gebrauch zu machen. So darf es nicht sein, dass eine Zielvereinbarung als einseitiger Bescheid ausgestellt wird, dass Vertrauenspersonen der Zugang zum Verfahren verwehrt oder jemand gar verpflichtet wird, das Persönliche Budget in Anspruch zu nehmen. Eine Schwierigkeit, die sowohl Antragsteller als auch Rehabilitationsträger betrifft ist, dass es keine verbindlichen Kriterien zur Bedarfsfeststellung und zur Bemessung von Budgethöhen gibt. Darüber hinaus wird die Bemessung des Hilfebedarfs durch eine unübersichtliche Vielfalt von Erfassungsinstrumenten erschwert.

Verantwortung bei Betroffenen

Budgetnehmern soll durch das Persönliche Budget die freie Auswahl ermöglicht werden, für welche Form der Leistungserbringung sie sich entscheiden. In den Zielvereinbarungen finden sich jedoch häufig zu enge Festlegungen und zu konkrete Qualitätsbestimmungen, die das Befremden der Rehabilitationsträger zum Ausdruck bringen, die Verantwortung in die Hände desjenigen zu legen,

Das Kompetenzzentrum Persönliches Budget des Paritätischen bietet für Betroffene, Angehörige, Leistungserbringer und Rehabilitationsträger:

- Erstberatung und Vermittlung zu Fragen des Persönlichen Budgets
- Unterstützung bei der Vernetzung von Beratungsstellen
- Erstellung von Informationsmaterialien zum Persönlichen Budget
- Regionale und bundesweite Fachveranstaltungen zur Information und Diskussion aktueller Themen zum Persönlichen Budget

der aufgrund seiner Behinderungen auf diese Leistungen angewiesen ist. Gleichzeitig stehen der Umsetzung dieses Ansatzes konkrete Rechtsnormen entgegen, wie die Bindung der Leistungsvergabe der gesetzlichen Krankenkasse an vertragliche Einrichtungen zur Qualitätssicherung (z. B. Paragraph 111 SGB V). Ein Punkt, der die Wahrnehmung des Rechts auf ein Persönliches Budget erschwert, ist die Durchsetzung tatsächlich Trägerübergreifender Persönlicher Budgets. Derzeit wird das Persönliche Budget hauptsächlich für die Lebensbereiche Wohnen und Freizeit im Rahmen der Eingliederungshilfe in Verantwortung des örtlichen oder überörtlichen Sozialhilfeträgers umgesetzt. Insbesondere der wichtige Bereich der beruflichen Teilhabe wird kaum vom Persönlichen Budget berührt. Die institutions- und nicht personengebundene Leis-

Aktuelle Informationen, grundlegende Ausführungen zum Persönlichen Budget und das Beratungsstellenverzeichnis finden Interessierte im Internet auf www.budget.paritaet.org.

Kontakt:

Kompetenzzentrum Persönliches Budget, Der Paritätische – Gesamtverband e. V.

Oranienburger Str. 13-14
10178 Berlin

Tel.: 030/24533-170

Fax: 030/24636-110

E-Mail: budget@paritaet.org

tungsgewährung im Rahmen des Werkstättenrechts und die damit verbundene Frage der Sozialversicherung bremsen die Umsetzung Persönlicher Budgets in diesem Bereich.

Trotz dieser Umsetzungsschwierigkeiten ist seit Abschluss der wissenschaftlichen Begleitforschung zum Persönlichen Budget im Sommer 2007 ein Anstieg der Inanspruchnahme Persönlicher Budgets zu verzeichnen. Der Bedarf an Informationen und die Auseinandersetzung mit dem Thema reißen bei Betroffenen, Angehörigen, Leistungserbringern und Rehabilitationsträgern nicht ab. Dort, wo die Realisierung eines Persönlichen Budgets gelingt, wird sichtbar, was Selbstbestimmung und Teilhabe für Menschen mit Behinderung tatsächlich bedeuten können. Die Verbesserung der Umsetzungsbedingungen ist jedoch unabdingbar. Juliane Meinhold



Das Persönliche Budget und Schwierigkeiten bei der Umsetzung standen im Mittelpunkt eines Informationsgesprächs, das SPD-Vize Andrea Nahles (2. v. l.), der Parlamentarische Staatssekretär Franz Thönnies (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2. v. r.) und Silvia Schmidt, Behindertenbeauftragte der SPD-Bundestagsfraktion, mit Vertretern des Paritätischen Gesamtverbandes führten.

Beim Besuch des Paritätischen Kompetenzzentrums Persönliches Budget in Berlin betonten Hauptgeschäftsführer Dr. Ulrich Schneider (re.) und Vorstandsmitglied Josef Schädle (li.), dass vor allem Beratungsstrukturen und -angebote dringend ausgebaut werden müssen, damit mehr Menschen das Persönliche Budget nutzen können.

Foto: Bauer

„Die Grenzen ein Stück hinausschieben“

Der blinde Sportler Klaus Meyer will Barrieren in den Köpfen einreißen

„Wir wollen gesehen werden“ – unter diesem Motto engagiert sich der Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen für die Belange blinder und sehbehinderter Menschen.

„Um gesehen zu werden, müssen wir aber auch auf uns aufmerksam machen, rausgehen und uns einmischen“, sagt Geschäftsführer Klaus Meyer. Menschen mit Behinderung seien in Deutschland immer noch mit unnötig vielen Barrieren konfrontiert. Er hofft, dass die UN-Konvention hilft, daran etwas zu ändern – wenn auch nicht über Nacht.

An einem blühenden Erdbeerfeld vorbeizulaufen, das ist für Klaus Meyer „Genuss pur“. Dieser Duft! Und der salzige Geschmack auf den Lippen, wenn man richtig ins Schwitzen gekommen ist! „Viele Menschen denken, die Welt ist zu Ende, wenn man nichts mehr sehen kann“, sagt der 50-jährige Frankfurter. „Dabei haben wir doch auch noch andere wichtige Sinne.“ Blind zu sein ist für ihn persönlich kein beklagenswerter Schicksalsschlag, sondern eine Herausforderung, „sich an die eigenen Grenzen heranzutasten und zu versuchen, sie beim nächsten Mal ein Stück herauszuschieben“.

Diese Herausforderung schätzt er auch am Laufen, zu dem er schon als Schüler kam. Da hat er die Grenzen für sich ganz schön weit ausgedehnt, wie einige Daten seiner Sportlerkarriere zeigen: 1980 wurde Meyer bei den Paralympics in den Niederlanden Zweiter über 400 Meter, 1983 bei den Europameisterschaften Zweiter über 100 und 400 Meter und 1984 bei den Paralympics in New York Vierter über 400 Meter. 1990 lief er auf der Schwäbischen Alb geborene Wahl-Hesse seinen ersten Marathon. Seine Bestzeit liegt bei 2 Stunden 50. 1994 holte er in dieser Disziplin bei den Weltmeisterschaften für blinde und sehbehinderte Silber. 1996 schaffte er es bei den Paralympics auf den vierten Platz, vier Jahre später auf Rang fünf.

Leistungsorientiertes Laufen ohne sehen zu können? Klaus Meyer hat sich daran gewöhnt, Sehenden erklären zu müssen, wie das geht. Er war jahrelang

einzigster deutscher Langstreckenläufer bei internationalen Wettkämpfen. Früher, bei den Sprints, ist er auf Zuruf gelaufen. Dabei stand auf der Höhe des Ziels ein Zurufer, auf dessen Kommandos er zugelaufen ist. Beim Marathon hat er einen sehenden Begleitläufer, mit dem er über ein Bändchen am Handgelenk verbunden ist.

„Integratives Laufen“

Um sehende und nicht sehende Sportler zusammenzubringen, hat Klaus Meyer 2004 mit anderen den Sportclub für integratives, leistungsorientiertes Laufen, Skills 04 Frankfurt, gegründet, dessen Vorsitzender er ist. Zweck des Vereins ist insbesondere die Förderung des Lauf- und Ausdauersports von blinden, sehbehinderten und sehenden Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.

Klaus Meyer hat sich inzwischen selbst vom Leistungssport verabschiedet.

„Ich laufe nur noch für mich“, sagt er. „Das Marathontraining ist sehr zeitaufwendig und mit meinem Beruf nicht zu vereinbaren.“ Seit mehr als 15 Jahren arbeitet der studierte Pädagoge beim hessischen Blindenbund, wo er längere Zeit für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie für den Bereich berufliche Integration zuständig war. Vor einem Jahr hat er den Posten des Geschäftsführers übernommen, den er sich mit seiner Kollegin Elisabeth Stockmann teilt.

Wie er berufstätig zu sein, ist für blinde und sehbehinderte Menschen keine Selbstverständlichkeit. „Nur 28 Prozent im berufsfähigen Alter haben eine Anstellung“, kritisiert Meyer. Und das, obwohl es dank der technischen Weiterentwicklung im Computerbereich viel mehr Arbeitsmöglichkeiten als früher gebe, vor allem im EDV- und Bürobereich. Doch viele Personalverantwortliche begegneten blinden und

Klaus Meyer (50)

„In der Behindertenpolitik hinkt Deutschland vielen europäischen Ländern hinterher. Ich hoffe, dass die UN-Konvention hilft, das zu verbessern. Aber ich bin überzeugt: Dazu muss das, was auf dem Papier steht, in die Köpfe der Menschen.“



sehbehinderten Menschen mit Vorurteilen und schätzten deren Leistungsvermögen nicht richtig ein. „Wir müssen die Barrieren in den Köpfen abbauen“, betont der Geschäftsführer und hofft auf Rückenwind durch die UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen.

„In der Behindertenpolitik hinkt Deutschland vielen europäischen Ländern hinterher.“ Meyer ist überzeugt: „Die UN-Konvention wird nur etwas verändern, wenn das, was auf dem Papier steht, auch in den Köpfen ankommt.“ Dazu könnten auch die blinden und sehbehinderten Menschen einen Beitrag leisten. „Auch mit der UN-Konvention werden wir es nicht erreichen, dass alle Barrieren fallen und wir alles alleine hinkriegen“, sagt er. Wichtig sei es daher, bei nicht Behinderten

das Bewusstsein für die besondere Lage behinderter Menschen zu wecken. Und da setzt der Diplom-Pädagoge, der infolge von Grünem Star seit der Kindheit blind ist, ganz auf Lernen durch Erfahrung. „Blinde und sehbehinderte Menschen sollten sich nicht scheuen, die Hilfe von Sehenden in Anspruch zu nehmen. Auch so lässt sich manche Barriere überwinden. Und nicht Behinderte können lernen, unbefangener auf Menschen mit Behinderung zuzugehen.“ Er selbst besucht beispielsweise mit seiner Frau, einer Kunsthistorikerin, gerne Museen und lässt sich von ihr die Exponate beschreiben. „Das ist für uns beide bereichernd.“

Wütend macht den 50-jährigen allerdings, wenn Barrieren aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht beseitigt werden: So ärgert es ihn kolossal, dass

im ICE – anders als bei Regionalzügen – nicht angesagt wird, auf welcher Seite der Ausstieg ist. „Die Bahn behauptet, das ginge nicht, weil manchmal ein anderes Gleis als das geplante angefahren werde und die Ansage dann falsch sei. Für diese Erklärung fehlt mir jegliches Verständnis“, sagt er. „Die Türen auf der falschen Seite lassen sich gar nicht öffnen. Außerdem werden die Ausstiegsseiten ja auch optisch angezeigt.“ UB

Kontakt

Klaus Meyer, Blinden- und Sehbehindertenbund in Hessen
 Eschersheimer Landstraße 80
 60322 Frankfurt, Tel.: 069/10596-72
 E-Mail: k.meyer@bsbh.org
 www.bsbh.org

„Behinderte Frauen sichtbar gemacht“

Behindertenrechtlerin Sigrid Arnade machte bei Konventions-Verhandlungen Druck

Die Behindertenrechtlerin und Publizistin Dr. Sigrid Arnade engagiert sich seit vielen Jahren für das Recht behinderter Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben, ganz besonders aber für die Verbesserung der Lebenssituation von Frauen, die aufgrund ihrer Behinderung mehrfach benachteiligt sind. Sie trug maßgeblich dazu bei, dass in der UN-Konvention die Rechte behinderter Frauen verankert wurden. Weltweit sind davon 300 Millionen Frauen mit Behinderung betroffen. Im ursprünglichen Entwurf der Konvention waren sie doch glatt „vergessen“ worden.

Wegen Multipler Sklerose musste Sigrid Arnade 1985 ihren Beruf als Tierärztin aufgeben – fünf Jahre, nachdem sie begonnen hatte zu praktizieren. Die ersten Symptome der Nervenerkrankung, die typischen Sehstörungen, waren bereits während ihres Studiums in Hannover aufgetreten. Doch bis zur Diagnose MS vergingen noch sechs Jahre. Total geschockt stellte sich die junge Frau, die 1956 in Münster geboren und im Rheinland aufgewachsen war, danach auf das Schlimmste ein, überlegte, ob sie wohl überhaupt noch 30 oder 31 würde. Aber dann brach plötzlich ihr Widerstandsgeist hervor: „Nicht

mit mir, habe ich gedacht.“ Und statt Abschiedsbriefe zu schreiben, erstellte sie lieber eine Liste, welche Möglichkeiten ihr trotz der Krankheit noch blieben, und welche Alternativen sie zum Beruf als Tierärztin hatte. Sigrid Arnade schrieb vier Bewerbungen und bekam drei Zusagen – unter anderem vom Bundesverband der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft. Dort trat sie den Posten als Chefredakteurin des Magazins DMSG Aktiv an.

Vom Kuhstall in die Redaktion

„Ein fliegender Wechsel vom Kuhstall in die Redaktion“, lacht sie. Drei Jahre später gab Sigrid Arnade diese Stelle

auf, um als freiberufliche Journalistin zu arbeiten. Sie spezialisierte sich auf das Thema Behinderungen, arbeitete für die Ärztezeitung und das Robert-Koch-Institut, moderierte Fernsehsendungen, produzierte Filme und schrieb ein Buch mit dem Titel „Weder Küsse noch Karriere“ mit Porträts behinderter Frauen. 1988 lernte sie ihren heutigen Lebenspartner Hans-Günter Heiden kennen, mit dem sie gemeinsam in Berlin das Medienbüro JoB. – Journalismus ohne Barrieren gründete, das sich mit einer breiten Palette in der Medienarbeit rund ums Thema Behinderung profiliert hat. Derzeit koordiniert die Experte für Behindertenfragen zu-

Dr. Sigrig Arnade (52)

„Frauen mit Behinderung sind doppelt benachteiligt: als Frau und als Mensch mit Behinderung. Sie sind öfter arbeitslos und verdienen, wenn sie arbeiten, deutlich weniger. Außerdem ist das Risiko für behinderte Frauen, Opfer von Gewalt zu werden, dreimal so hoch wie für nicht behinderte Frauen. Die UN-Konvention stellt klar: Dagegen muss etwas unternommen werden.“



dem im Bundesministerium für Arbeit und Soziales die Kampagne „Alle inklusive“, die Ende Januar 2009 mit einer Konferenz startet und bis Ende März läuft. Hatten sich anfangs die Symptome der MS bei Sigrig Arnade so rapide verschlimmert, dass sie von 1986 an zur Fortbewegung auf einen Rollstuhl angewiesen war, schreitet die Krankheit nun schon seit vielen Jahren nur noch im Zeitlupentempo voran und lässt ihr nach wie vor die Möglichkeit, ihrer Leidenschaft, dem Reisen, nachzugehen. „Vielleicht liegt das daran, dass ich heute aus einer ganzheitlichen Perspektive auf die Krankheit blicke“, sagt die Wahl-Berlinerin, die 1991 mit der ebenfalls MS-betroffenen Susanne Same die Stiftung LEBENSNERV gegründet hat. Sie fördert insbesondere die Erforschung psychosomatischer Aspekte der Erkrankung. „Die körperliche Seite von MS wird zwar mit großem Aufwand erforscht“, sagt Sigrig Arnade, „psychischen Fragestellungen wird jedoch wenig nachgegangen.“ Ein wichtiges Anliegen sind der Publizistin zudem die Rechte behinderter Frauen. Seit vielen Jahren engagiert sie sich auf vielfältige Weise gegen die doppelte Diskriminierung behinderter Frauen und kämpft dafür, deren Lebenssituation zu verbessern. Unter anderem ist sie aktiv im Initiativkreis „Gleichstellung Behinderter“, im

„Netzwerk Artikel 3, dem Verein für Menschenrechte und Gleichstellung Behinderter e. V.“, im Netzwerk behinderter Frauen, in der Arbeitsgruppe „Berufliche Rehabilitation von Frauen“ und im Weibernetz. Für ihr außergewöhnliches Engagement wurde sie 2004 mit dem Bundesverdienstkreuz ausgezeichnet. „Ich wusste erst nicht, ob ich es annehmen soll“, sagt sie. „Aber dann habe ich gedacht, es ist ja auch ein Zeichen, wenn jemand fürs ständige Opponieren belobigt wird.“

„Frauen sind die Hälfte der Menschen, für die diese Konvention gemacht wurde“

Als Aktive im Weibernetz und Mitglied im Sprecherrat des deutschen Behindertenrates hat Sigrig Arnade sich erfolgreich dafür eingesetzt, dass in der UN-Konvention über die Rechte behinderter Menschen die Frauenperspektive nicht unter den Tisch gefallen ist. „Im Entwurf der Konvention haben die Frauen total gefehlt“, sagte die 52-Jährige. „Da war ohne jegliche Geschlechterdifferenzierung immer nur von people with disabilities die Rede.“

Gemeinsam mit Sabine Häfner vom Sozialverband Deutschland erarbeitete sie für das Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie für das Ministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend ein rechtliches Hintergrundpa-

pier, wie die Belange von Frauen in der UN-Konvention angemessen berücksichtigt werden können. „Frauen sind mindestens die Hälfte der Menschen, für die diese Konvention gemacht wurde. Dem muss das Abkommen Rechnung tragen“, sagt die engagierte Behindertenrechtlerin. Um das zu erreichen, flog Sigrig Arnade sogar mehrmals zu Verhandlungen nach New York. Der Kraftakt hat sich gelohnt. In der Konvention werden Frauen nun nicht nur in den Artikeln zu „Bewusstseinsbildung“, „Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch“, „Gesundheit“, „Angemessener Lebensstandard“ und „Sozialer Schutz“ berücksichtigt, es gibt auch einen eigenständigen Artikel 6, der besagt:

„1. Die Vertragsstaaten anerkennen, dass Frauen und Mädchen mit Behinderungen mehrfacher Diskriminierung ausgesetzt sind, und ergreifen in dieser Hinsicht Maßnahmen, um zu gewährleisten, dass sie alle Menschenrechte und Grundfreiheiten voll und gleichberechtigt genießen können.
2. Die Vertragsstaaten treffen alle geeigneten Maßnahmen zur Sicherung der vollen Entfaltung, der Förderung und der Stärkung der Autonomie der Frauen, um zu garantieren, dass sie die in diesem Übereinkommen genannten Menschenrechte und Grundfreiheiten ausüben und genießen können.“
Ein Artikel von weitreichender Bedeutung, ist Sigrig Arnade überzeugt: „In Verbindung mit anderen Artikeln der Konvention stellt er beispielsweise klar, dass behinderte Frauen das Recht haben, von einer gleichgeschlechtlichen Person gepflegt zu werden.“ Außerdem müsse behinderten Müttern und Vätern aufgrund der Konvention auch das Recht auf Assistenzkräfte zugesprochen werden, die sie darin unterstützen, ihre Elternschaft auszuüben. UB

Kontakt

Sigrig Arnade, Krantorweg 1
13503 Berlin
Tel.: 030/4317716
E-Mail: HGH-Si@t-online.de
www.job-medienbuero.de
www.lebensnerv.de

„Sprungbrett oder Auslaufmodell“

Was bedeutet die UN-Konvention für Werkstätten für behinderte Menschen?

Die UN-Konvention schreibt das „gleichberechtigte Recht“ behinderter Menschen auf Arbeit fest. Sie sollen die Möglichkeit haben, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für behinderte Menschen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wurde, heißt es in Artikel 27. Was bedeutet das für Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)? In einem gemeinsamen Beitrag äußern sich dazu Johannes Frandsen, Geschäftsführer der Bremer Elbe-Weser Werkstätten in Bremerhaven, sein Stellvertreter Hanns-C. Engels und Marlis Kawohl, stellvertretende Geschäftsführerin der Werkstatt Bremen. Beide Einrichtungen beteiligen sich am Projekt „Netzwerkstatt“ des Landes Bremen zur Vermittlung von Menschen mit Behinderungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt.

Andrea Lade hatte nach ihrer Ausbildung zur Fremdsprachenkorrespondentin in Englisch und Spanisch schnell eine Stelle gefunden. Ein toller Start ins Berufsleben. Doch dann ging es aus zunächst unerklärlichen Gründen zusehends mit ihrer Konzentrationsfähigkeit bergab, vielen Anforderungen war sie nicht mehr gewachsen. Und auch sonst bemerkte sie einige Veränderungen an sich: Eine Psychose, einhergehend mit einer Depression, warf sie aus der Berufslaufbahn. Nach mehreren Psychiatrieaufenthalten war ihr klar: So einfach wird es nicht, wieder ins Berufsleben zurückzukehren. Mehrere Versuche scheiterten: Die Job-Anforderungen waren einfach zu hoch für sie. Schließlich wurde ihr eine befristete Erwerbsminderungsrente gewährt. Trotzdem: Andrea Lade wollte gerne wieder arbeiten und entschied sich zur Teilnahme an einer Maßnahme im Berufsbildungsbereich der Elbe-Weser Werkstätten in Bremerhaven. „Anfangs hatte ich ja Vorbehalte, in so eine Werkstatt für Menschen mit Behinderungen zu gehen“, schildert die 38-jährige ihre Skepsis. Aber diese Vorbehalte lösten sich schnell in Luft auf. Was sich als besonders hilfreich für Andrea Lade erwies, war die Möglichkeit, sowohl die tägliche Arbeitszeit als auch die Komplexität der Tätigkeiten so zu steigern, wie es ihre persönliche Entwicklung

zuließ. Im Rahmen der Maßnahme, die durch den Rentenversicherungsträger gefördert wurde, nahm die Bremerhavenerin auch am Projekt „Netzwerkstatt“ des Landes Bremen zur Vermittlung von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsmarkt teil. Mehrere Praktika mit fachlicher Begleitung durch die WfbM gaben ihr den Mut, am Ball zu bleiben und die Rückkehr auf den regulären Arbeitsmarkt ins Auge zu fassen.

Vom Praktikum zur festen Stelle

Ihre guten Leistungen machten es möglich, den Praktikumsplatz in der Verwaltung eines Bremerhavener

Krankenhauses in einen „ausgelagerter Beschäftigungsplatz“ umzuwandeln – zunächst befristet für ein Jahr. Die fachliche Begleitung durch den Integrationsfachdienst gab ihr die Sicherheit, die neuen Herausforderungen anzugehen, ohne überfordert zu werden. Sie wusste: Wenn es nötig ist, kann ich jederzeit Begleitung und Beratung anfordern. Inzwischen kann Andrea Lade ein dickes Erfolgserlebnis verbuchen: Zum 1. Januar hat sie im Krankenhaus eine Festanstellung. Und was ihr besonders wichtig ist: „Hier muss ich aus meiner psychischen Erkrankung kein Geheimnis machen.“ Andrea Lades Beispiel illustriert, wie

Andrea Lade (38)

„Ich möchte kein Geheimnis daraus machen müssen, dass ich eine psychische Erkrankung habe. Ich bin überzeugt: Bei besserer Unterstützung könnten – wie ich – mehr Menschen mit Behinderung eine Stelle auf dem regulären Arbeitsmarkt haben.“



Werkstätten für Menschen mit Behinderung zur Integration in den regulären Arbeitsmarkt beitragen können. Hilfreich sind dabei ein breit gefächertes Instrumenten-Spektrum und Angebotsvielfalt. Darüber verfügen die Elbe-Weser Werkstätten (EWW), eine gemeinnützige GmbH. Sie sind eine länderübergreifende Einrichtung für Bremen und Niedersachsen und unterhalten an 18 Standorten in Bremerhaven und im Landkreis Cuxhaven anerkannte Werkstätten für behinderte Menschen sowie einen Berufsbildungsbereich. Zudem sind die EWW Träger des Integrationsfachdienstes Bremerhaven/Wesermünde, der Berufsbegleitende Unterstützung und Arbeits- bzw. Ausbildungsplatzvermittlung von Menschen mit Behinderungen und Rehabilitanden anbietet. (Weiteres im Kasten unten auf dieser Seite)

Paradigmenwechsel in der Behindertenhilfe

Die Behindertenhilfe unterliegt einem sich immer schneller entwickelnden Anpassungsprozess. Politische Weichenstellungen leiten einen deutlich sichtbaren Paradigmenwechsel ein. Der Gesetzgeber hat mit dem Sozialgesetzbuch IX, dem Behindertengleichstellungsgesetz und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz Eckpfeiler

für einen grundlegenden Wandel vollzogen. Ein modernes, bürgernahes Recht für Menschen mit Behinderungen wurde geschaffen, in dessen Mittelpunkt der behinderte Mensch steht. Dieser wird nicht mehr als Objekt der Fürsorge betrachtet, sondern vielmehr als gleichberechtigte Person mit individuellem Anspruch auf Teilhabe und Rehabilitation. Gleichzeitig müssen alle staatlichen Maßnahmen das Ziel verfolgen, die Selbstbestimmung und gleichberechtigte Teilhabe behinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft zu fördern, Benachteiligungen zu vermeiden oder ihnen entgegenzuwirken. Trotz des eingeleiteten Paradigmenwechsels, trotz erheblicher Anstrengungen sind die Teilhabemöglichkeiten für behinderte Menschen nach wie vor in den grundlegenden Lebensbereichen Arbeit, Wohnen, Mobilität, Freizeit nicht hinreichend entwickelt. Handlungsbedarf besteht insbesondere auch, weil die Zahl der Menschen mit Behinderungen durch begrüßenswerte Faktoren wie medizinischer Fortschritt und Frührehabilitation ständig steigt – und damit auch der Bedarf an Plätzen in den Werkstätten.

Fallzahlenexplosion, Zugangssteuerung, Fehlbelegung: Schon lange geistern diese und andere Begriffe durch die Landschaft. Für die einen sind sie

ein Angriff auf die institutionsorientierte Eingliederungshilfe, andere wollen mit ihrer Hilfe den Ausgang aus der immer wieder beschworenen Kostenspirale finden.

Herausforderungen für Werkstätten

Bei sachlicher Betrachtung dürfte unwidersprochen sein, dass die Werkstätten in den letzten Jahrzehnten einen wertvollen und unverzichtbaren Beitrag auf der Grundlage der Vorgaben der Rehabilitations- und Kostenträger geleistet haben, um denjenigen behinderten Menschen, die den Anforderungen des allgemeinen Arbeitsmarktes nicht gewachsen sind, eine ihnen adäquate Form der Teilhabe am Arbeitsleben zu ermöglichen. Nahezu 260.000 Menschen sind gegenwärtig in Deutschland auf diese Hilfeform angewiesen. Noch wichtiger ist wohl, dass niemand bestreiten kann, dass der größte der Teil der in den Werkstätten beschäftigten Menschen dort seinen gewollten und wertvollen Platz hat. Geschätzt werden die Werkstätten von Partnerunternehmen aus der Wirtschaft, aber auch von einem Großteil der beschäftigten Menschen mit Behinderungen und ihren Angehörigen. Werkstätten bieten Kontinuität, sichere Arbeitsplätze, einen geregelten Tagesablauf und die Möglichkeit, einen – wenn auch bescheidenen – Ren-

Elbe-Weser Werkstätten

Die Elbe-Weser Werkstätten qualifizieren, beschäftigen und betreuen derzeit über 1.000 behinderte Menschen mit dem Ziel einer selbstbestimmten und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft und am Arbeitsleben. Die Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) der EWW bieten mehr als 700 Plätze für psychisch-, geistig-, lern-, körper- und mehrfachbehinderte Menschen. Die Beschäftigten erhalten dort die Chance, ihre Leistungsfähigkeit wiederzugewinnen oder auch erst zu entwickeln und auszubauen. Die EWW bieten dazu Berufsbildungs- und Arbeitsplätze unter anderem in Eigenproduktionsstätten, Montage- und Konfektionierungsgruppen sowie im Dienstleistungs- und Gastronomiebe-

reich und im integrierten Gemüseanbau an. Sie sind auch Ausbildungsbetrieb in den Bereichen Gärtner/in (Garten- und Landschaftsbau, Gemüsebau), Koch/Köchin, Mediengestaltung und Bürokaufleute.

Ihr Ziel ist es, den behinderten Menschen ein möglichst hohes Maß an Lebensnormalität in einem offenen Raum für berufliche Bildung und produktive Tätigkeit anbieten. Darüber hinaus unterstützen sie behinderte Menschen mit einem differenzierten Wohnangebot, das abhängig vom erforderlichen Betreuungsbedarf die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Wohnformen ermöglicht. Und auch im vorschulischen Bereich sind die EWW aktiv: Unter anderem betrei-

ben sie eine Integrative Kindertagesstätte, einen Schülerhort, Hausfrühförderung und ermöglichen behinderten Kindern den Besuch der Regelschule durch eine von den EWW gestellte „persönliche Assistenz“. In Kooperation mit der Volkshochschule Cuxhaven wurde ein umfassendes Bildungsangebot für behinderte Menschen entwickelt und eine integrative Fortbildungsstätte geschaffen.

Kontakt:

Elbe-Weser Werkstätten
Gemeinnützige GmbH
Mecklenburger Weg 42
27578 Bremerhaven
Tel.: 0471/689-0
E-Mail: info@eww-wfb.de
www.eww-wfb.de

tenanspruch zu erwerben. Die Träger stellen ein qualitativ gutes Bildungsangebot sicher und bieten eine komplette Tagesstruktur inklusive aller therapeutischen, pflegerischen und pädagogischen Angebote einschließlich des täglichen Mittagessens und Fahrdienstes. Wenn vor diesem Hintergrund behauptet wird, dass die starke sozialrechtliche Absicherung der Werkstattbeschäftigten keine Motivationsanreize für Anstrengungen der Vermittlung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt bietet, ist dies nicht nur zynisch, sondern eindeutig falsch. Nicht der Abbau von erreichten Qualitätsstandards, sondern die Entwicklung von alternativen Qualifizierungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten außerhalb der Werkstätten sind die richtige Antwort, wenn es ernst gemeint ist mit der Zielsetzung der Beschäftigung einer größeren Anzahl behinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. Werkstattträger sind daher aufgerufen, sich dienstleistungs- und kundenorientiert

aufzustellen und sich noch stärker an den individuellen Voraussetzungen und Möglichkeiten der behinderten Menschen zu orientieren. Zielsetzung muss es daher sein, Arbeitsmöglichkeiten mit unterschiedlichsten Anforderungsprofilen weiterzuentwickeln und das Angebot von Arbeitsplätzen für weitere Gruppen von Beschäftigten zu öffnen und etwa auch nicht behinderte Menschen einzubeziehen. Die Vorbereitung und Qualifizierung für eine Beschäftigung außerhalb der Werkstätten muss intensiviert werden und die Berufswegplanung stärker an den individuellen Wünschen der Beschäftigten ausgerichtet werden. Verantwortliche und Mitarbeiter sollten die neuen Herausforderungen als Chance betrachten und aktiv mitgestalten. Begrifflichkeiten wie Integrationsbetriebe, Kompetenzbausteine, Flexibilisierung, Modularisierung und Vernetzung dürfen nicht nur Schlagworte bleiben.

Der nach Ablösung des Selbstkostendeckungsprinzips eingetretene Wan-

del hin zum Dienstleistungsunternehmen, zum betriebswirtschaftlich geführten Unternehmen der Sozialwirtschaft, muss fortgesetzt werden. Und die Werkstattbeschäftigten müssen noch mehr als bisher im Zentrum des Geschehens stehen.

Zukunftsorientierte Werkstätten werden vielfältiger und durchlässiger. Zur Sicherstellung eines breiteren Angebotes werden weitere, auch organisationsübergreifende Netzwerke entstehen müssen. Voraussetzung für den Wandel hin zu einem personenorientierten Hilfesystem ist jedoch die gesetzliche geregelte Aufhebung der Leistungsformen ambulant/stationär/teilstationär. Aber auch der für behinderte Menschen schwer überschaubare Dschungel unterschiedlicher Leistungssysteme und Institutionen muss gelichtet werden – durch den Erlass eines einheitlichen Leistungsgesetzes für Menschen mit Behinderungen. So kann die Werkstatt Sprungbrett in einen Markt verschiedener Angebote sein.

Sie haben sich getraut

Michaela und Herbert Jörn ziehen „von stationär nach ambulant“

Erst Heirat, demnächst eine eigene Wohnung: Michaela und Herbert Jörn nehmen ihr Leben in die Hand. Dabei helfen ihnen die Sozialeinrichtungen von LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG. Selbstverantwortung und Lebenszufriedenheit behinderter Menschen sind für den Träger oberstes Gebot, aber auch deren soziale und materielle Sicherheit.

Nur die Oma war dagegen. Sie fand, dass Herbert doch ein wenig zu alt sei für Michaela. Schließlich ist er 69 und sie 39 Jahre alt. Doch die beiden kümmerte das nicht. Sie denken vielleicht nicht so schnell wie andere, brauchen Hilfe bei Behördenkram und bei Geldgeschichten, aber in ihr Liebesleben lassen sie sich nicht reinreden. „Ist doch unsere Sache“, sagt Herbert Jörn. Die Oma sei ja ohnehin schon über 80. Zur Hochzeit ist sie dann leider doch nicht gekommen.

Michaela und Herbert Jörn sitzen einträchtig auf dem Sofa im Wohnzim-

mer ihrer Wohngruppe. Sie haben Kaffee gekocht, Baumkuchen aufgeschnitten und schwärmen von ihrem großen Tag: Drei blumengeschmückte Wagen von LEBEN MIT BEHINDERUNG sind beim Standesamt vorgefahren. 26 Leute haben die Trauung miterlebt. „Wir waren selbst platt“, erinnert sich Herbert Jörn. Nach der Trauung sind sie essen gegangen. Und abends haben sie bis zehn Uhr im Gemeinschaftsraum getanzt.

Noch leben sie in einer Wohngruppe

Das Paar wohnt im Hildegard-Schürer-Haus gleich gegenüber dem Hambur-

ger Stadtpark. Dort leben geistig- und mehrfachbehinderte Menschen jeweils zu acht in einer Wohngruppe. Herbert Jörn ist vor 25 Jahren eingezogen. Damals war nicht nur das Haus neu, sondern auch das Wohnkonzept erst wenige Jahre alt: Kleine Wohneinheiten mitten im Stadtteil, für jeden Bewohner und jede Bewohnerin ein eigenes Zimmer mit eigenem Schlüssel. So können sie sich jederzeit zurückziehen und das tun, was sie möchten.

Zuvor hatte Herbert Jörn bei seiner Familie gelebt. Er erzählt, dass er früher Kisten für eine Getränkefirma geschleppt und am Wochenende noch



Michaela und
Herbert Jörn (39/69)

„Wir finden es gut, dass wir unsere Sachen alleine erledigen können. Wir lernen es immer mehr. Unser Umzug wird sicher eine große Umstellung, aber es wird spannend. Das Schönste war unsere Hochzeit. Alle haben uns unterstützt und sich ganz toll um das Fest gekümmert.“

für seine gebrechliche Mutter eingekauft hat. Dann starben erst seine Mutter und dann auch noch seine Schwester. „Alleine wohnen ist nichts für mich“, sagt Herbert Jörn. Er war froh, als er den Platz in der Wohngruppe bekam.

Michaela Jörn hat schon als Kind im Heim gelebt, später in Wohngruppen, seit acht Jahren wohnt sie bei LEBEN MIT BEHINDERUNG. Zu ihrer Arbeitsstelle kann sie zu Fuß gehen. Sie wiegt dort Tee ab und verteilt ihn auf Verpackungen, halbtags. Schon 20 Jahre arbeite sie in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung, sagt sie: „Ich könnte schon in Rente gehen.“ Aber die Arbeit ist ihr ganz wichtig. Sie freut sich, dass ihr Herbert sie jeden Morgen dorthin bringt und jeden Mittag abholt: „Wenn er nicht käme, dann würden alle denken, wir hätten Streit gehabt.“ Er hilft ihr auch über manche Klippe, wenn sie wieder mal Angst hat – vor Treppen zum Beispiel oder davor, aus dem Haus zu gehen.

Als sie sich kennengelernt haben, da wohnte Herbert in Wohngruppe 5 und Michaela ein Stockwerk tiefer in Nummer 3. Er besuchte sie gerne, sie gingen gemeinsam im Stadtpark spazieren und dann und wann auch auswärts essen. Ein Jahr später verlobten sie sich. Eigentlich wohnten sie schon ziemlich nah beieinander, aber nicht nah genug. „Wir konnten uns nur zu bestimmten Zeiten sehen“, erzählt Michaela. Als in Herberts Gruppe ein Zimmer frei wurde, meldete sie sich bei der Leitung der Wohngruppen. Seither leben die beiden zusammen.

Künftig fordern sie Hilfe an

Im Mai beziehen sie eine eigene Wohnung – ein weiterer Schritt in Richtung Selbstständigkeit. Ein bisschen Bammel haben sie schon davor. Der Umzug ist ihr eigener Entschluss, aber er hängt auch damit zusammen, dass die Bewohner im Hildegard-Schürer-Haus immer älter werden. Es werde umgewandelt in ein Seniorenwohnhaus, berichten die beiden. Mit seinen 69 Jahren könnte Herbert ohnehin bleiben. Auch Michaela muss nicht ausziehen. Dazu wird niemand gezwungen. Aber sie sagt: „Ich bin zu jung.“ Und er sagt: „Ich mache es ihr zuliebe.“ So wagen sie es, ein neues Leben zu beginnen in einem Haus, das derzeit noch gebaut wird. Es liegt nur eine U-Bahn-Station entfernt in einer autofreien Siedlung

mit Baugemeinschaften und Genossenschaftshäusern.

„Wir kommen von stationär nach ambulant“, beschreibt Michaela die Veränderung. Dann wird nicht mehr rund um die Uhr eine Betreuung in ihrer Wohnung sein. Stattdessen prüft die Sozialbehörde, wie viel Hilfe die beiden benötigen. Diese Hilfe ordern sie dann selbst. Das dürfte kein Problem werden. Denn im neuen Haus werden 24 behinderte Menschen leben – in Einzelwohnungen und in ambulanten und stationären Wohngemeinschaften. Pädagogische Betreuung ist also immer im Haus.

Bis zum Umzug müssen sie noch vieles lernen, meint das Ehepaar. Seit März üben sie: einkaufen, kochen, putzen, Wäsche waschen. Woche für Woche lassen sich die beiden rund 40 Euro auszahlen. Damit kaufen sie in den umliegenden Geschäften ein. Zum Beispiel, um am Wochenende zu kochen. „Ich kann nur die leichten Gerichte“, gesteht Michaela und zählt Nudeln, Bauernfrühstück, Suppe und Hühnerfrikassee auf. Stolz berichten sie, wie gut sie wirtschaften können. „Wir müssen noch viel sparen“, sagt Herbert. Denn vor dem Umzug werden sie noch mit ihrer Wohngruppe nach Wyk auf Föhr fahren. Pläne haben die Jörns eben immer.

Gerlinde Geffers

Kontakt

LEBEN MIT BEHINDERUNG HAMBURG
Südring 36
22303 Hamburg
Tel.: 040/2707900
E-Mail: info@lmbhh.de
www.leben-mit-behinderung.de



In der Gießener Sophie-Scholl-Schule lernen behinderte und nicht behinderte Kinder gemeinsam. Und alle profitieren davon.
Foto: Privat

Inklusive Schule als gesellschaftliches Ziel

Die Gießener Sophie-Scholl-Schule zeigt, wie es erreichbar ist

Für Wiltrud Thies ist die UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen ein Fortschritt für das gleichberechtigte Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung. Als Leiterin der integrativen Sophie-Scholl-Schule in Gießen wünscht sich die Pädagogin nun vom Land Hessen den politischen Willen, dass Gemeinsamer Unterricht nicht mehr die Ausnahme ist. Damit dieser zur Regel werden kann, müssen ihrer Ansicht nach Schulen besser finanziell ausgestattet, die Klassen verkleinert und die Lehrkräfte im konstruktiven Umgang mit Heterogenität fortgebildet werden.

Als Kerstin Wagner und ihr Mann Achim nach einer Schule für ihre Tochter Lisa suchten, gab es für die Eltern aus Linden nur eine Wahl: die Sophie-Scholl-Schule im elf Kilometer entfernten Gießen. Lisa ist mit fünf Jahren ein „Kann-Kind“, ein Mädchen, das seinen Gleichaltrigen voraus ist. So wie Tim, ihr Bruder. Er besucht seit 2005 die 1998 gegründete sechsjährige integrative Grundschule. 22 Jungen und Mädchen sind in der Lerngruppe des Neunjährigen, fünf von ihnen haben eine Behinderung. „Wir wollen, dass unsere Kinder eine individuelle Förderung erhalten und den Sozi-

alkontakt zu behinderten Jungen und Mädchen nicht verlieren“, begründet die Mutter ihre Entscheidung.

„Eine Schule für Alle“ – für Kinder mit und ohne Behinderung, für Jungen und Mädchen mit Migrationshintergrund und unterschiedlicher sozialer Herkunft: Für Wiltrud Thies, Leiterin der Einrichtung des Lebenshilfe-Kreisverbandes Gießen, ist die Aussage mehr als ein Motto. Sie ist das Ziel, das sie mit ihrem Team bei allen Anforderungen des schulischen Alltags mit 270 Kindern stets im Fokus hat. „Unterschiedliche Kinder brauchen eine ungleichschrittige Förderung, für die

die Schule einen Gewinn bringenden Rahmen bietet – in individuell entwicklungsbezogener wie in sozialer Hinsicht“, sagt sie. Doch wie wird dies erreicht?

Unterricht im multiprofessionellen Team

Die Gestaltung des Tagesablaufs – vom Unterricht am Vormittag bis zu den Betreuungsangeboten am Nachmittag – basiert auf der Grundlage des reformpädagogisch tradierten Jenaplans und der inklusiven Pädagogik. Ausgangspunkt ist die Förderung der Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes. In der Sophie-Scholl-Schule wird diese

durch ein multiprofessionelles Team gewährleistet. Für die jahrgangsgemischten Klassen stehen 1,5 Lehrerstellen, eine halbe Erzieherstelle sowie die unterstützende Betreuung durch einen Zivildienstleistenden im Personalplan. In Abgrenzung zur integrativen Pädagogik macht die inklusive Pädagogik keinen Unterschied zwischen Kindern mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ und solchen ohne. Alle sind von Anfang an in einem Kreis, keiner muss erst in diesen geholt werden. Und jeder lernt von jedem. „In der Regelschule wird erwartet, dass alle Kinder auf einen Level zu bringen und zu halten sind“, sagt Lehrerin Katja Wessel, „aber das ist nicht möglich.“ Für Wiltrud Thies und ihr Kollegium ist die Berücksichtigung der Heterogenität eine stete Herausforderung. „Die Schüler zu differenziertem Lernen anzuleiten, müssen die Lehrkräfte, die bei uns anfangen, erst selbst lernen.“ Und: „Sie müssen vom Einzelkämpfer zum Teamplayer werden.“ Die fachlichen Ziele sind in einem Curriculum festgelegt, für jedes Kind wird ein Entwicklungsbericht erstellt. Noten gibt es nicht, wohl aber in jedem Jahr eine qualifizierte Beurteilung über Fortschritte.

Ein weiteres Argument gegen Ausgrenzung

Die von den UN Ende 2006 verabschiedete Konvention, die die Rechte und die Würde von Menschen mit Behinderung verbindlich geltend macht und Anfang Oktober vom Bundeskabinett beschlossen wurde, ist für Thies ein Fortschritt für das Zusammenleben und -lernen von Menschen mit und ohne Behinderung. „Auch wenn die UN-Konvention noch nicht ratifiziert ist, wir fühlen uns durch sie in unserer Arbeit und unserem Anliegen unterstützt.“ Verbände und Organisationen seien nun gefordert, auf die Verwirklichung des Beschlusses zu drängen. Vom Land Hessen erwartet die Schulleiterin perspektivisch den politischen Willen, „den Gemeinsamen Unterricht als Regelfall anzunehmen und eine Beschulung von Kindern in Förderschulen zur Antrags-sache zu machen.“ Dass dieser bislang nicht die Regel ist, zeigt die Zahl von mehr als 200 Anträgen von Kindern mit „sonderpädagogischem Förderbedarf“ auf Gemeinsamen Unterricht, die 2007 in Hessen abgelehnt wurden.

Mit der UN-Konvention, so Thies, haben die Betroffenen nun „ein weiteres

Kontakt

Sophie-Scholl-Schule
Grünberger Straße 222
35394 Gießen
Telefon: 0641/94 43 00
Fax: 0641/94 43 0 10
www.sophie-scholl-schule-giessen.de

Argument gegen Ausgrenzung und Benachteiligung.“ Ausgehend von den pädagogischen Erfolgen der Sophie-Scholl-Schule wünscht sich die Pädagogin, dass die „Vorstellung von der inklusiven Schule, die für jedes Kind offen ist, gesellschaftlich diskutiert und als Ziel begriffen wird“ – damit in Zukunft auch Kinder wie Franzi in die Regelschule gehen können.

Franzi ist acht Jahre alt und halbseitig gelähmt. Sie geht in die „Biberklasse“ der Sophie-Scholl-Schule. „Hier wird meine Tochter so gefordert und gefördert, wie sie es braucht“, sagt Mutter Andrea Pohl. „Hier ist sie angekommen und gut integriert“ – im Kreis, immer mittendrin, nicht immer ein bisschen draußen.

Corinna Willführ

„Gemeinsam mehr erleben“ – Tandempartner gesucht

Die Idee ist ungewöhnlich gut“, meint Bremens Ex-Bürgermeister Henning Scherf. Er unterstützt als Schirmherr die Tandem-Kampagne der Lebenshilfe. Deren Ziel ist es, Menschen mit und ohne Behinderung zusammenzubringen. Dabei geht es – anders als der Name vermuten lässt – jedoch nicht nur ums Radfahren, sondern um vielfältige Freizeitaktivitäten. „Gemeinsam mehr erleben“ – lautet der Slogan der Tandem-Kampagne. Projektkoordinatorin Tina Cappelmann: „Ein Tandempartner kann den anderen zum Stadtbummel oder Kinobesuch begleiten. Wenn sich die Partner gut verstehen, können sie sich auch regelmäßig verabreden. Bremer Prominente unterstützen mit verschiedenen Aktionen die Kampagne: Die Bremen Roosters laden Kinder und Jugendliche zum Basketball-Trai-



ning ein, Krimi-Autorin Rose Gerdt-Schiffler besucht den Leseclub der Lebenshilfe, Finanzsenatorin Karoline Linnert kocht mit einer Wohngruppe. Die Kampagne soll bis Sommer 09 laufen. Sandra Tkaczyk, die in einer Wohngruppe der Lebenshilfe lebt, war mit Tandempartner Conny Pflingsten schon beim

Werder-Fanshop. Sie wünscht sich für die Zukunft aber eine Tandempartnerin: „Mit der kann ich dann mal in die Disko gehen und ins Kino. Total gerne gehe ich auch zum Schaufensterbummel.“

Kontakt: Tina Cappelmann,
Tel.: 0421-3877754, E-Mail:
tandem@lebenshilfe-bremen.de

„Rechte Kümmerer“ auf dem Vormarsch

BAGFW-Tagung zu rechtsextremem Engagement im sozialen Bereich

Vor allem in armen ländlichen Regionen dringt der Rechtsextremismus zunehmend in die bürgerliche Mittelschicht ein. Welche Strategien dessen Anhänger anwenden, um ihre braunen Positionen in die Köpfe der Menschen zu bringen, war Thema des Kongresses „Freie Wohlfahrtspflege gegen pädagogische und soziale Bestrebungen rechtsextremer Organisationen“ Ende Oktober in Berlin. Veranstaltet wurde er vom Paritätischen Gesamtverband für die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege.

Die grün-alternativ orientierten Mitarbeiterinnen des Familienzentrums am nördlichsten Berliner Stadtrand fielen aus allen Wolken als sie die Wahrheit erfuhren. Über Politik habe man nie geredet ... Die nette Stella, die fast täglich mit ihren Kindern hierher kam und sich schnell die Sympathien der anderen Mütter erobert hatte, ist Vorstandsmitglied der NPD und Pressesprecherin des „Rings Nationaler Frauen“ (RNF). So beschrieb es der Journalist Birk Meinhardt voriges Jahr in der Süddeutschen Zeitung.

Anderorts unterwandern Rechtsextreme nicht nur soziale Einrichtungen, sondern übernehmen gleich die Rolle des „sozialen Kümmerers“. Ulrich Höckner aus Mecklenburg-Vorpommern, Leiter der Anklamer Caritas, wusste auf der Tagung davon zu berichten. Er lebt mit seiner Familie in Bargischow, einem Dorf am Stettiner Haff in Mecklenburg-Vorpommern. Fast jede/r Dritte wählte dort 2006 die NPD. Höckner berichtete vom rechtsradikalen Heimatbund Vorpommern, der durch „Schlachtfest“, „Heldengedenken“ und Fahnenappelle das Freizeitprogramm im Dorf bestimme, und zeigte Fotos von der Internetseite des Vereins. Das Dorf, so schildert er, sah zu, wie der der Heimatbund 2007 den leer stehenden Jugendclub übernahm. Höckner protestierte im Gemeinderat. Eines Morgens lag ein toter Schweinekopf vor seiner Haustür. Im Nachbarort Ducherow habe eine „Initiative Volksaufklärung“ eine öffentliche

Bibliothek eröffnet. Im Pfarrhaus wurden die Fenster eingeworfen, weil dort Migrationsarbeit geleistet wird.

Als Gründe für die Anfälligkeit gegenüber rechtsradikalem Gedankengut machte Höckner die Bevölkerungsabwanderung und zunehmende Verarmung aus, vor allem in ländlichen Regionen Ostdeutschlands. Wo das „Gesetz der kleinen Zahlen“ regiere, also Schulen, Jugendeinrichtungen und Freizeitangebote wegen zu wenig Nutzern geschlossen würden, entstehe ein Vakuum. Zudem machten die Regierenden es der NPD sehr leicht, wenn in seiner Region im Durchschnitt für Jugendarbeit nur noch 5,11 Euro pro Jahr und Jugendlichen zur Verfügung stünden, andererseits aber innerhalb einer Woche ein milliardenschweres Bankenrettungspaket beschlossen werden könne.

Thomas de Maizière:
Gezielte Jugendarbeit

„Wir beschimpfen die NPD, dass sie sich kümmert, und setzen nichts dagegen“, kritisierte Kanzleramtsminister Dr. Thomas de Maizière bei der Tagung. Damit beginne die Solidarisierung in der Bevölkerung. Doch de Maizière sieht die Ursachen nicht allein in der fehlenden Infrastruktur. „Wir bemühen uns gemeinsam zu viel um Bevölkerungsschichten, die das nicht unbedingt brauchen“, sagte der Politiker. Wer wolle schon mit denen arbeiten, die bereits zur NPD übergelaufen seien. Er forderte zu einer gezielteren Jugendarbeit auf: „Gut ist, was Jugend-

liche erreicht!“ Dies sei nicht nur eine Frage der Ressourcen.

Artur Hertwig vom Bundesamt für Verfassungsschutz trug Zahlen und Erkenntnisse seiner Behörde vor, die davon ausgeht, dass es bundesweit 32.000 RechtsextremistInnen gibt. Die NPD, die sich als „Schutzmacht der kleinen Leute“ präsentierte, verfolge das Ziel, sich in der Gesellschaft zu verankern, erläuterte Hertwig. Sie eröffne Bürgerbüros, in denen es Hartz-IV-Beratung und andere Hilfen gebe. Bei ihrem Auftreten achteten Rechtsextremisten zunehmend darauf, gesetzeskonform zu handeln. Es sei insgesamt eine Intellektualisierung zu beobachten.

Kein ausschließlich ostdeutsches Phänomen

Wie der „Kampf um die Köpfe“ den früheren „Kampf um die Straße“ ersetzt, schilderte der Journalist Andreas Speit. Mit Zitaten verschiedener Parteiführer zeigte er, wie die NPD einen Imagewechsel zur „Wahl- und Gesinnungspartei“ vollziehe. So habe NPD-Vorsitzender Udo Voigt dazu aufgerufen „die Menschen dort abzuholen, wo sie sich geistig befinden“, und „raus aus den Hinterzimmern, rein in Vereine und freiwillige Feuerwehren“ zu gehen. Bei Veranstaltungen solle man mit der Taktik der „zeitgemäßen Wortergreifung“ für eine NPD-freundliche Stimmung.

Der taz-Journalist zeigte auch, dass das fragwürdige soziale Engagement kein ausschließlich ostdeutsches Phänomen

ist, und schilderte Recherchen im niedersächsischen Eschede in der Lüneburger Heide. Dort organisiert die „Heimatreue Deutsche Jugend“ regelmäßig Zeltlager.

Gerade in ländlichen Gebieten profitiere die Partei vom extrem hohen Engagement ihrer Mitglieder. Zunehmend engagierten sich auch Frauen für die Ziele der Partei. Sie würden gezielt als Sympathie- und Akzeptanzträgerinnen eingesetzt.

Unter der Fragestellung „Und die rechte Flanke völlig offen?“ ging Professor Kurt Möller von der Fachhochschule Esslingen auf die Hintergründe ein, die Menschen für rechtsextreme Positionen anfällig machen. Er stellte Stu-

dien zum Thema vor und zog das Fazit: Es sind die Alltagsstrukturen, die Rechtsextremismus bewirken. Die Bedürfnisse der Menschen nach Fürsorge und danach, ernst genommen zu werden, seien legitim. Die Problemlösung liege in der Befriedigung der Bedürfnisse. Möller rief dazu auf, den praktischen Angeboten der Rechtsextremen Gleiches und Besseres entgegenzusetzen.

In Foren vertieften die rund 120 Kongress-Teilnehmenden einzelne Aspekte der Thematik unter den Schlagworten „Kommunale und sozialräumliche Strategien“, „Jugend- und Ausstiegshilfe“ sowie „Schutz vor rechtsextremer Unterwanderung“.

Cord Wellhausen, stellvertretender Vorsitzender des Paritätischen Gesamtverbandes, unterstrich zum Abschluss der Konferenz unter anderem den hohen Stellenwert der Wissensvermittlung für die Prävention: „Wissen ist die beste Prävention. Wissen ist zudem eine notwendige Voraussetzung für die Entwicklung von Gegenstrategien in und aus der Zivilgesellschaft heraus.“

Tagungsvorträge im Internet

Um Vorträge und Ergebnisse der Tagung einem breiten Publikum zugänglich zu machen, veröffentlicht die Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege die Dokumentation im Internet auf www.bagfv.de. Martin Franke

Mitgestalter einer gerechten Zukunft

bengo unterstützt seit 20 Jahren entwicklungspolitische Zusammenarbeit

Als tragende Säule der Entwicklungszusammenarbeit hat Hans-Dietrich Lehmann, Ministerialdirektor im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, „bengo“, die Beratungsstelle für private Träger in der Entwicklungszusammenarbeit, bezeichnet. Seit 20 Jahren unterstützt bengo die entwicklungspolitische Arbeit deutscher und ausländischer Nichtregierungsorganisationen und trägt damit zum nachhaltigen Auf- und Ausbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und Projekte bei. Das Jubiläum war Anfang November Anlass für eine Fachveranstaltung zum Thema „Nichtregierungsorganisationen und die Zukunft“ in Bonn.

bengo wurde 1988 auf Initiative von Nichtregierungsorganisationen und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gegründet, um Nichtregierungsorganisationen (NRO) in Fragen der Entwicklungszusammenarbeit zu unterstützen und den Zugang zu öffentlichen Fördermitteln zu erleichtern. Der Paritätische



Freude über das bengo-Jubiläum: Ministerialdirektor Hans-Dietrich Lehmann (Bundesministerium für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung), Verbandsvorsitzende Heidi Merk, bengo-Koordinator Bertold Trittlar und Werner Hesse, Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes (von links)
Foto: Tobias Beu

sche ist Träger der Beratungsstelle, die für alle Vereine, Organisationen, Stiftungen und Initiativen, die in der Entwicklungszusammenarbeit tätig sind, offen ist. Beantragen sie Mittel beim BMZ, gehen diese Anträge an bengo, dessen umfangreiche Beratungs- und Vorprüfungstätigkeit vom Ministerium finanziert wird. Die zehn bengo-Beschäftigten führten 2007 insgesamt

5.767 Beratungen durch und bearbeiteten 333 BMZ-Förderanträge sowie 153 Anträge auf NRO-Förderung durch die Europäische Kommission mit einem Gesamtvolumen von 163,7 Millionen Euro.

Ministerialdirektor Lehmann betonte, bengo sei jedoch nicht nur „Türöffner zu öffentlichen Geldgebern“, sondern biete den in der Entwicklungszusam-

menarbeit tätigen Nichtregierungsorganisationen umfassende Unterstützung, unter anderem bei der Organisationsentwicklung und dem Aufbau von Kooperationen, aber auch durch ein breites Seminarangebot. Dabei hob er auch das diplomatische Geschick der bengo-Mitarbeiterinnen und -mitarbeiter und deren große Kompetenz in interkultureller Kommunikation hervor.

Heidi Merk, Vorsitzende des Paritätischen Gesamtverbandes, betonte: „Nichtregierungsorganisationen leisten einen unverzichtbaren Beitrag für eine menschenwürdigere Gestaltung unserer Welt.“ Dabei sei die Arbeit von bengo eine wichtige Unterstützung, insbesondere auch für viele kleine Träger, die meist ehrenamtlich arbeiten.

Dr. Reinhard Hermle, ehemaliger Vorsitzender des Verbandes Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO), schilderte in seinem Vortrag den Werdegang von bengo seit der Gründung vor 20 Jahren, als die deutschen NRO die neue Einrichtung noch kritisch betrachteten.

„Inzwischen ist bengo zu einem akzeptierten und wichtigen Bindeglied in der Kooperation zwischen Nichtregierungsorganisationen und öffentlichen Geldgebern wie BMZ und EU mit erweiterten Aufgabenstellungen herangewachsen. bengo hat wesentlich zur Qualifizierung der Projektarbeit von nichtstaatlichen Organisationen beigetragen und damit auch die Entwicklungszusammenarbeit insgesamt tiefer in der Gesellschaft verankert“, sagte Hermle. Gastreferent Prof. Dr. Dr. Franz Josef Radermacher, Präsident des Bundesverbandes für Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft und Mitglied des Club of Rome, forderte ein neues Selbstverständnis echter Partnerschaft in der Entwicklungszusammenarbeit: „Die Welt braucht mehr Engagement und Zusammenarbeit.“ Dabei müssten die Menschen vor Ort im Zentrum aller Anstrengungen stehen. „Nichtregierungsorganisationen sind hier als Mitgestalter der Zukunft einer überlebensfähigen Welt mehr denn je gefragt.“ (Redetexte finden Interessierte unter www.bengo.de)

Kritik am Zuwanderungsrecht

Der Paritätische hat in einer Bilanz zu Auswirkungen des geänderten Zuwanderungs- und Staatsangehörigkeitsrechts zahlreiche Nachbesserungen gefordert. Diese beziehen sich insbesondere auf die unzureichende Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete und die restriktiven Regelungen beim Ehegattennachzug. In seiner Stellungnahme fordert der Verband unter anderem, den Nachweis von deutschen Sprachkenntnissen nicht länger zur Voraussetzung für den Nachzug von Ehepartnern zu machen. Diese Regelung schränke das Recht auf freie Partnerwahl und den Schutz der Familie massiv ein. Der Paritätische unterstützt damit die Forderung einer seiner Mitgliedsorganisationen, des Verbandes binationaler Familien und Partnerschaften, iaf.

Dieser schildert die Folgen der Gesetzesverschärfung beim Ehegattennachzug ausführlich in einer Broschüre

mit dem Titel „Haben Sie noch eine Idee?“ Sie kann angefordert werden per E-Mail an info@verband-binationaler.de. Als Download steht sie auf www.verband-binationaler.de.

Erfahrungen mit dem neuen Zuwanderungsrecht, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und insbesondere der Umsetzung des Nationalen Integrationsplans standen auch im Mittelpunkt der Jahrestagung Migration des Paritätischen. Der Verband hat eine umfassende Bewertung zur Umsetzung des Nationalen Integrationsplans erarbeitet. Darin schildert er auch seine eigenen Bemühungen zur Umsetzung der im Integrationsplan festgehaltenen Selbstverpflichtungen. Einen besonderen Schwerpunkt sieht er dabei in der Stärkung der Migrantenselbstorganisationen. Dazu gründete der Verband 2007 das Forum der Migrantinnen und Migranten, als Plattform von mehr als 100 paritätischen Migrantenselbstorganisationen.

„Moderne Altenpflege“

„Was wir können, können nur wir“ – so lautet der Slogan der Kampagne „Berufsfeld: Moderne Altenpflege“. Damit will das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend einen offenen Diskurs über das Thema Altenpflege fördern sowie die großen Herausforderungen und Chancen des Berufsfeldes beleuchten. Der Paritätische unterstützt als Mitglied der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und Dachverband zahlreicher Einrichtungen der Altenhilfe die Kampagne. In deren Rahmen finden unter anderem „Festivals der Altenpflege“ und ein Wettbewerb statt. (www.die-moderne-altenpflege.de)

Gütezeichen für Wohlfahrtsmarken

Mit einem neuen Gütezeichen, einem gepunkteten Plus, will das Bundesfinanzministerium den besonderen Wert von Sonderpostwertzeichen wie den Wohlfahrtsmarken hervorheben. Das Signet signalisiert: Mit dem Kauf dieser Briefmarken ist zugleich die Förderung eines guten Zweckes verbunden. Bei der Präsentation des neuen „Plus“ betonte Dr. Ulrich Schneider als Vizepräsident der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege, dass alleine 2007 über den Verkauf von Weihnachts- und Wohlfahrtsmarken drei Millionen Euro an soziale Projekte geflossen sind.



Korrektur

In der vorigen Ausgabe unseres Magazins hatte sich auf Seite 29 leider ein redaktioneller Fehler in der Bildunterschrift eingeschlichen. Am Gespräch der Verbandsvorsitzenden Heidi Merk mit Arbeitsminister Scholz nahm für den Paritätischen auch Fachreferentin Tina Hofmann teil und nicht – wie fälschlich behauptet – Tina Kuhne.



Kindergelderhöhung kommt bei Hartz-IV-Familien nicht an

Als hoffnungsvollen Schritt in die richtige Richtung hat der Paritätische die zum 1. Januar 2009 anstehende Erhöhung des Kindergeldes begrüßt. Gleichzeitig kritisierte der Verband, dass Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen, davon nichts bleibt. Denn das Kindergeld wird als Einkommen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet.

Es war höchste Zeit, dass die Koalition die schwierige wirtschaftliche Lage vieler deutscher Familien anerkennt“, sagte Verbandsvorsitzende Heidi Merk. Nach Berechnungen des Paritätischen hätte die Kindergelderhöhung jedoch noch wesentlich deutlicher ausfallen müssen. Allein der Kaufkraftverlust seit der letzten Anpassung im Jahr 2002 begründe eine Erhöhung um mindestens zwölf Prozent, also 18 Euro. Tatsächlich erhalten Familien für die ersten beiden Kinder aber nur zehn Euro monatlich, für jedes weitere Kind 16 Euro.

Dass Hartz-IV-Familien davon gar nichts bleibt, sei nicht nur ungerecht, sondern auch familienpolitisch unvernünftig, „weil gerade diese Familien das Geld am nötigsten brauchen“, sagte Dr. Ulrich Schneider, Hauptgeschäftsführer des Paritätischen. Die von der Bundesregierung angekündigten 100 Euro, die diese Familien pro Kind jährlich zum Schuljahresbeginn bekommen sollen, seien nur ein schwacher Trost, so Schneider. Denn Kinder, die noch nicht im schulpflichtigen Alter seien, profitierten davon gar nicht.

Gemeinnützige Kitas haben Vorrang

Mit Erfolg hat der Paritätische Gesamtverband eine Schwächung des Gemeinnützigkeitsprinzips in der Kinder- und Jugendhilfe abgewehrt. Das jüngst vom Bundestag verabschiedete Kinderförderungsgesetz (Kifög) schreibt das Recht auf einen Krippenplatz für unter Dreijährige ab 2013 fest. Im Zuge des geplanten Ausbaus der Kindertagesbetreuung gab es im Bundesfamilienministerium Pläne, durch eine bundesgesetzliche Regelung gewinnorientierte Träger von Kindertageseinrichtungen künftig mit freigeinnützigen Trägern gleichzustellen und ebenso mit staatlichen Zuschüssen zu fördern. Der Paritätische warnte vor einer völligen Öffnung der Kitaförderung für gewinnorientierte Anbieter – mit Erfolg. Im neuen Kifög wird gemeinnützigen Trägern weiterhin eine Vorrangstellung eingeräumt.

Landessozialgericht: Hartz IV verstößt gegen Grundgesetz

Richterliche Unterstützung hat der Paritätische für seine Forderung nach einem höheren Hartz-IV-Regelsatz und einem eigenständigen bedarfsgerechten Regelsatz für Kinder erhalten. Das hessische Landessozialgericht in Darmstadt kam Ende Oktober zu dem Schluss, dass die Hartz IV-Regelleistungen nicht das soziokulturelle Existenzminimum von Familien decken und daher gegen das Grundgesetz verstoßen.

Der besondere Bedarf von Familien mit Kindern werde durch die Regelleistungen nicht berücksichtigt. Daher seien die Regelsätze weder mit der Menschenwürde, dem Gleichheitsgebot noch dem sozialen Rechtsstaat vereinbar, urteilte der 6. Senat.

Er hatte zuvor vier Gutachten zur Bedarfsbemessung eingeholt. Einer der Gutachter war Dr. Rudolf Martens, Leiter der Paritätischen Forschungsstelle und Autor mehrerer Regelsatz-Expertisen.

Die Darmstädter Richter beanstandeten, dass der besondere Bedarf von Familien mit Kindern durch die Regelleistungen nicht berücksichtigt werde.

Für die Begrenzung der Leistung für Kinder auf 60 Prozent des Regelsatzes eines Erwachsenen fehle es an einer hinreichenden Begründung. Nicht ersichtlich sei auch, weshalb 14-jährige Kinder trotz höherem Bedarf die gleiche Regelleistung erhalten wie Neugeborene. Daher seien die Regelsätze weder mit der Menschenwürde, dem Gleichheitsgebot noch dem sozialen Rechtsstaat vereinbar. Nach mündlicher Verhandlung beschloss der 6. Senat, das Verfahren dem Bundesverfassungsgericht vorzulegen. Geklagt hatte ein Paar aus dem Werra-Meißner-Kreis, das mit seiner 14-jährigen Tochter als Bedarfsgemeinschaft von Arbeitslosengeld II lebt. (Az.: L 6 AS 336/07).

Elterngeld benachteiligt Ärmere

Das 2007 eingeführte **Elterngeld benachteiligt** ärmere Familien. Ihnen geht es damit schlechter als mit dem früheren Erziehungsgeld. Dies kritisierte der Paritätische bei einer Anhörung des Bundestags-Familienausschusses.

Das Elterngeld ist – anders als das Erziehungsgeld – vom Einkommen abhängig. Nach der Geburt eines Kindes erhält der Elternteil, der zu Hause bleibt, zwölf Monate lang 67 Prozent des vorherigen Einkommens, höchstens aber 1.800 Euro im Monat. Sollte der zweite Partner – meist der Vater – auch die Kinder betreuen wollen, können zwei Monate angehängt werden.

Eltern, die vor der Geburt des Kindes keiner Erwerbsarbeit nachgingen oder nur ein sehr geringes Einkommen hatten, erhalten nur den Mindestbetrag

von 300 Euro. Da die Bezugsdauer mit der Umstellung von Erziehungs- auf Elterngeld halbiert wurde, bekommen nun mehr als ein Drittel aller Mütter und Väter unter dem Strich bis zu 3.600 Euro weniger – rund 50 Prozent der vorherigen Leistungen.

„Faktisch finanzieren arme Haushalte das Elterngeld für gutverdienende Haushalte mit“, kritisiert Marion von zur Gathen, Fachreferentin für Frauen, Familien und Kinder beim Paritätischen. Der Verband fordert Verbesserungen für die Betroffenen, etwa durch Anhebung des Sockelbetrags.

Preis für Untersuchung zur Gesundheitsarmut bei Kindern

Mit seiner Untersuchung zur „Gesundheitsarmut bei Kindern am Beispiel Bayerns und Reaktionen der Politik“ hat Dr. Rudolf Martens den 1. Platz in der Rubrik „Wissenschaftspreis“ des vom Genossenschaftsverband ausgelobten „Gesundheit-AWARD-2008“ belegt. Der Leiter der Forschungsstelle des Paritätischen Gesamtverbandes erhielt den mit 1.000 Euro dotierten Preis anlässlich einer Fachtagung des Genossenschaftsverbandes zum Thema „Regionale Gesundheitsversorgung gestalten“. (www.genoport.de)

Tagungsdokumentation: „Zwischen den Stühlen“

„Zwischen den Stühlen“ hieß der Titel einer Tagung des Bundeskoordinatorenteams Jugendsozialarbeit Ende Oktober in Halle/Saale. Mehr als 80 Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Tagung waren sich am Ende einig: Die Jugendhilfe muss sich wieder stärker für die berufliche und soziale Integration benachteiligter Jugendlicher verantwortlich fühlen.

Die Dokumentation der Tagung steht jetzt auf der Homepage des Paritätischen Gesamtverbandes (www.paritaet.org) in der Rubrik Fachinformationen im Bereich „Kindheit und Jugend“ unter Jugendsozialarbeit.

Frauen – Macht – Kommune

Der Paritätische Gesamtverband ist Mitunterzeichner der Gemeinsamen Erklärung zur Förderung des Engagements und der politischen Beteiligung von Frauen. Er unterstützt die Kampagne „FRAUEN MACHT KOMMUNE“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, die Frauen ermutigen soll, sich stärker in die Politik einzumischen.

(www.frauen-macht-kommune.de)

Spitzengespräch im Gesundheitsministerium

Ein ganzes Bündel wichtiger Themen brachte Heidi Merk, Vorsitzende des Paritätischen (links), mit ins Bundesgesundheitsministerium zum Gespräch bei Ministerin Ulla Schmidt (SPD, rechts). Unter anderem ging es im Zusammenhang mit dem Pflegeweiterentwicklungsgesetz um die Frage der Qualitätsberichte nach Paragraph 115 des Sozialgesetzbuches V. Heidi Merk setzte sich bei der Ministerin für eine Verlängerung der Vereinbarungsfrist ein. Darüber hinaus wurde die Überarbeitung des Pflegebegriffs angesprochen, für die sich der Paritätische engagiert.

Ein weiterer Themenschwerpunkt war der Bereich der Selbsthilfe. Heidi Merk betonte, bei der Förderung der Selbsthilfe müsse es mehr Transparenz geben, vor allem bezüglich der individuellen Förderung durch die Krankenkassen. Die Vorsitzende des Paritätischen setzte sich darüber hinaus für die weitere finanzielle Förderung der Deutschen Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e. V. (DAG SHG) ein, die mit der Nationalen Kontakt- und Informationsstelle (Nakos)



eine wichtige Aufklärungs- und Netzwerkfunktion habe. Am Gespräch mit der Ministerin nahmen von Seiten des Paritätischen auch Jeannette Arenz, Leiterin der Abteilung Gesundheit und Rehabilitation, teil sowie Andrea Pawils, Fachreferentin für Altenhilfe. Weitere Gesprächspartner

aus dem Ministerium waren Karin Knufmann-Happe, Leiterin der Abteilung III (Prävention, Gesundheitsschutz, Krankheitsbekämpfung, Biomedizin) und Dr. Matthias von Schwannflügel, Leiter der Unterabteilung 23 (Pflegeversicherung).

Foto: Thomas Rafalzyk

Frauenhaus-Finanzierung unzulänglich

Frauen und Kindern wird Zugang zu Schutz und Beratung erschwert

Der Paritätische hat Bund und Länder aufgefordert, umgehend für eine zuverlässige finanzielle Absicherung der rund 360 Frauenhäuser und den Ausbau eines flächendeckenden Hilfesystems zu sorgen. Der Verband, dem rund ein Drittel der Frauenhäuser in Deutschland angeschlossen sind, unterstützt damit die Forderungen der Frauenhauskoordinierung e. V. (FHK) und der Zentralen Informationsstelle der Autonomen Frauenhäuser (ZIF). Paritätischer, FHK und ZIF fordern zudem, durch die gesetzliche Verankerung eines Rechtsanspruchs auf Schutz und Zuflucht müsse allen von Gewalt

betroffenen Frauen und deren Kindern der Zugang zu Zufluchtseinrichtungen und Beratungsangeboten ermöglicht werden.

„Wir nehmen es nicht mehr hin, dass es von häuslicher Gewalt betroffenen Frauen mit Kindern in Deutschland so schwer gemacht wird, sich aus den gewaltgeprägten Verhältnissen zu lösen,“ sagte Heidi Merk, Vorsitzende des Paritätischen. Durch Lücken in den Sozialleistungsvorschriften sei der Zugang zu den Schutzeinrichtungen für große Gruppen von Frauen, wie beispielsweise Auszubildende, Studentinnen oder EU-Ausländerinnen, erheblich erschwert. Dabei sei die Zuflucht im Frauenhaus

für die meisten Frauen die Grundvoraussetzung für einen Neuanfang: „Nur der geschützte Aufenthalt ermöglicht es den Frauen, für sich und ihre Kinder auf eine Bewältigung der oft traumatischen Erlebnisse und der Entwicklung neuer Perspektiven hinzuarbeiten“, so Merk anlässlich einer Anhörung im Familienausschuss des Bundestags.

Die zunehmend praktizierte Finanzierung der Frauenhausaufenthalte über Tagessätze gefährde nicht nur die Existenz der Frauenhäuser, kritisieren FHK und ZIF. Das extrem bürokratische Bedarfsprüfungsverfahren habe zudem einen regelrechten Abschreckungseffekt auf Frauen.



Ulrike Mascher neue VdK-Präsidentin

Die bisherige VdK-Vizepräsidentin und Landesvorsitzende des Sozialverbands VdK Bayern, Ulrike Mascher, ist mit großer Mehrheit zur neuen Präsidentin des Sozialverbands VdK Deutschland gewählt worden. Sie ist die erste Frau an der Spitze des bundesweit größten Sozialverbands mit 1,4 Millionen Mitgliedern. Ihr Vorgänger Walter Hirrlinger (82), seit 1990 im Amt, trat aus Altersgründen zurück und wurde zum Ehrenpräsidenten ernannt. Ulrike Mascher engagiert sich seit 2003 im Landesvorstand des Sozialverbands VdK Bayern. 2006 wurde sie als erste Frau zur Landesvorsitzenden des VdK Bayern gewählt. Seit Mai 2006 war die 69-Jährige zudem VdK-Vize-

Präsidentin. Die ehemalige Bundestagsabgeordnete leitete von 1994 bis 1998 den sozialpolitischen Ausschuss im Bundestag. Von 1998 bis 2002 war sie Parlamentarische Staatssekretärin im Bundesarbeitsministerium.

Mit lang anhaltendem Applaus verabschiedeten über 400 Gäste Walter Hirrlinger und dankten ihm für sein Lebenswerk. Bundeskanzlerin Angela Merkel betonte, der VdK sei eine „verlässliche Stimme der Älteren, der Behinderten in diesem Land“. Sie würdigte Hirrlingers Hartnäckigkeit, die allein aber nicht überzeugen würde, „wenn man nicht aus allem, was Sie tun, die Leidenschaft und Ihre eigene innere Überzeugung spürte, die aus eigenem Erleben erwachsen sind“. Foto: VdK

Preis für die Rechte des Kindes

Zwei Mitgliedsorganisationen des Paritätischen gehören zu den Gewinnern des Preises für die Rechte des Kindes, den der Westdeutsche Rundfunk 2008 zum siebten Mal vergeben hat. Der 1. Preis (2.500 Euro) ging an die Kinder- und Jugendzeitung „Körnerstr. 77“ der Organisation Kölner Appell gegen Rassismus. Den 3. Preis (1.500 Euro) bekam die „Schreikindambulanz“ der Ärztlichen Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern in Essen. Den 2. Preis holte sich der Jugendrat in Hagen. Eine WDR-Broschüre mit Projektideen unter dem Titel „Aktiv für Kinderrechte“ kann gratis bestellt werden unter Tel.: 0180/5678555.

VS-Medienpreis verliehen

Der Bundesverband der Volkssolidarität hat seinen neuen Medienpreis „Solidarität leben“ der Braunschweiger Hörfunkjournalistin Claudia Gorille (NDR) und der Berliner Journalistin Christel Sperlich verliehen. Gorille erhielt den mit 4.000 Euro dotierten Preis für ihr Hörfunkfeature „Roswitha Conradi: Tief gefallen und doch gewonnen“, Sperlich für ihren vom RBB produzierten Film „Eine Tüte für einen Euro“. Beide zeigten mit ihren Beiträgen, so die Jury, „dass Solidarität bei der Milderung von materieller Not das Selbstbewusstsein der Helferinnen und der Unterstützten so gesteigert hat, dass auch ihre Bereitschaft zum politischen Protest gegen soziale Ungerechtigkeit gefördert wurde“.

Die **ISAR-WÜRM-LECH IWL** Werkstätten für behinderte Menschen GmbH ist ein anerkanntes Unternehmen der beruflichen Rehabilitation. Mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten wir im Großraum München im Bereich der beruflichen Integration von behinderten Menschen.



Wir starten einen neuen Gastronomiebetrieb, die Schulkantine des Carl-Orff-Gymnasiums in Unterschleißheim (Landkreis München) und suchen die

Küchenleitung (m/w)

Ihr Aufgabengebiet umfasst

- Verantwortung und Zubereitung von ca. 200 Mittagsmenüs täglich und Snacks für den Kioskbetrieb
- Gestaltung zielgruppenspezifischer Speisenpläne
- Aufbau des Business Caterings
- Qualifizierung behinderter und nichtbehinderter MitarbeiterInnen
- Teamführung

Ihr Profil

- Küchenmeister/-in oder Koch/Köchin mit Ausbildung
- Erfahrung als Ausbilder/-in
- Sonderpädagogische Zusatzausbildung (oder vergleichbar) von Vorteil
- Einfühlungsvermögen, Offenheit für neue Erfahrungen und Interesse an außergewöhnlichen Herausforderungen
- Hohe Kommunikationsbereitschaft

Wir bieten

- Ein vielseitiges Aufgabengebiet mit Entwicklungspotenzial
- Intensive Einarbeitung, Teamarbeit, Fortbildung und Supervision
- Vergütung nach TVöD mit den üblichen Leistungen des öffentlichen Dienstes

ISAR-WÜRM-LECH IWL
Werkstätten für behinderte Menschen GmbH

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe Ihres Gehaltswunsches an:

ISAR-WÜRM-LECH IWL
Werkstätten für behinderte Menschen GmbH

Sabine Riemenschneider
Rudolf-Diesel-Straße 1
86899 Landsberg

sabine.riemenschneider
@wfb-iwl.de
www.wfb-iwl.de

Bekenntnis zu Heimweh für einen guten Zweck

Warum heimlich leiden? Wer sich zu seinem Heimweh bekennt, kann damit nämlich Gutes tun: Ein Euro aus dem Verkauf der neuen Heimweh-Shirts geht an die Aktion „Lindenstraße hilft!“ – ein gemeinsames Projekt des Paritätischen und des Ensembles der Lindenstraße zur Unterstützung von Kinder- und Jugendhilfeprojekten.

Die Idee, das Heimweh ins Positive zu wenden, kam Lindenstraßen-Schauspielerin Birgitta Weizenegger (alias Ines Kling, rechts) bei einer Fahrt mit dem Roller durch ein Kölner Industriegebiet. „Da gingen mir Gedanken über schöne und hässliche Orte durch den Kopf – und zugleich die Frage: Wo ist eigentlich Heimat im Zeitalter der Globalisierung?“ Kreativ, wie die Schauspielerin nun mal ist, entwarf sie das Heimat-Shirt. Auf dem steht nun vorne:



„Leben kannst du überall ...“ und hinten der eine besondere Ort auf diesem Globus, den Trägerin oder Träger als Heimat bezeichnen – mit dem mundartlichen Zusatz von „daheim bin ich“. Unterstützerin und Fan der ersten Stunde von Heimweh-Shirt ist

Schauspielerin Nina Vorbrodt (bekannt aus Sechser-Pack, links). Die Winteredition 2008 startet mit goldener Schrift. Zur Auswahl stehen derzeit 14 Städte. Erhältlich ist das Charity-Shirt ab 19 Euro auf www.heimweh-shirts.de. Foto: A. Böcker

Die **ISAR-WÜRM-LECH IWL** Werkstätten für behinderte Menschen GmbH ist ein anerkanntes Unternehmen der beruflichen Rehabilitation. Mit über 500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern arbeiten wir im Großraum München im Bereich der beruflichen Integration von behinderten Menschen.

Für unsere Werkstatt für psychisch behinderte Menschen in **München** suchen wir zum 1. April 2009 eine/n

Dipl.-Psychologe (m/w)

als Leitung Berufliche Integration und stellv. Betriebsleitung

Zentrale Aufgabenstellung unserer Arbeit ist die berufliche und gesellschaftliche Integration psychisch behinderter Menschen. Um dies zu gewährleisten, arbeitet in unserer Werkstatt ein engagiertes, multiprofessionelles Team mit einem psychodynamisch orientierten Konzept der Psychotherapie.

Die Sicherung und Fortentwicklung der konzeptionellen Arbeit, die Integration anspruchsvoller Produktionsaufträge mit beruflicher Qualifizierung und therapeutischer Haltung stellen eine ständige und besondere Herausforderung dar.

Für die Position suchen wir eine/n Mitarbeiter/-in, der/die

- gemeindepsychologische und tiefenpsychologische / psychoanalytische Erfahrungen mitbringt
- über Leitungserfahrung verfügt und Leitung übernehmen will
- integrativ aber auch streitbar sein kann
- die gesellschaftlichen Diskurse und Umbrüche selbstverständlich im Blick hat
- Visionen liebt, aber dabei die Mühen der Ebene nicht aus den Augen verliert und beides zusammen bringen kann
- die Wünsche und Bedürfnisse der einzelnen behinderten Mitarbeiter dabei im Auge behält
- betriebsübergreifend im Leitungsteam mitgestalten und mitarbeiten möchte

Wenn diese Position Sie anspricht, freuen wir uns auf Ihre Zuschrift.



ISAR-WÜRM-LECH IWL
Werkstätten für behinderte Menschen
GmbH

Ihre Bewerbung richten Sie bitte unter Angabe Ihres Gehaltswunsches an:

ISAR-WÜRM-LECH IWL
Werkstätten für behinderte
Menschen GmbH

Sabine Riemenschneider
Rudolf-Diesel-Straße 1
86899 Landsberg

Sabine.riemenschneider
@wfb-iwl.de

www.wfb-iwl.de

Gut beraten: Immer und überall

„kids-hotline“ ermutigt viele Kinder und Jugendliche, Hilfe zu suchen

„Wie soll ich es ihr sagen?“, „Es geht nicht mehr: Leben zu Hause = Hölle“, „Sucht zerstört meine Familie“, „Was soll ich glauben?“ Durchschnittlich 380 solcher Anfragen und Hilferufe bekommt die „kids-hotline“ pro Monat. Rund 19.000 Kinder und Jugendliche aus Deutschland, Österreich und der Schweiz haben sich seit Gründung des Internet-Angebots 1999 online beraten lassen. Etwa 250.000 Besucher pro Jahr lesen die öffentlichen Beiträge mit.

Wer nach den Stichwörtern „Jugendliche und Beratung“ googelt, erhält als ersten Treffer www.kids-hotline.de. Auf der Homepage gliedern acht Fachbereiche zu Liebe, Familie, Pubertät, Schule, Lebenssinn, Medizin, Sucht und Gewalt die Beiträge in insgesamt 23 geschlechtsspezifische Unter-Foren. Fragesteller können wählen zwischen öffentlicher Forenberatung, geschützter Einzelberatung und der Beratung im Chat. Das Bestechende: Die Beratung hat auch dann offen, wenn andere zu haben – also abends und am Wochenende. Antworten schreiben rund 70 männliche und weibliche Berater, die je nach Fachgebiet einem Forum zugeordnet sind: Sozialpädagogen, Sozialarbeiter, Pädagogen, Psychologen, Mediziner, Lehrer und Pfarrer. Aber auch sogenannte Peer-Berater, Gleichaltrige, die von kids-hotline für die Beratung geschult wurden und betreut werden. Seit vorigem Sommer gehören dazu auch fünf körperbehinderte Jugendliche. Sobald die Finanzierung steht, sollen weitere behinderte Jugendliche geschult werden. Zusätzlich können andere „user“ ihre Meinung zu öffentlichen Anfragen äußern. Die Beratung übernimmt meist, wer die Anfrage zuerst liest. Durch ihren Absender sind Fachteamer, Forumsleiter oder Peers klar ausgewiesen. Falls nötig stimmen sich „Peers“ und „Profis“ in internen Chats miteinander ab. 80 Prozent der FragestellerInnen erhalten binnen 24 Stunden eine Antwort. Da Distanz und Anonymität garantiert sind, ist die Online-Beratung für viele der erste Schritt, sich anderen mitzuteilen. „Gerade bei schwierigen Themen wie sexuellem Mißbrauch, Selbst-

verletzung, Sucht oder Ess-Störungen erhalten wir häufig einen Erste-Hilferuf und vermitteln im Verlauf dann eine Beratung vor Ort“, berichtet kids-hotline-Leiterin Emily Engelhardt. „Viele User schreiben uns nach zwei oder drei Jahren, dass sie ohne uns den Schritt in die persönliche Beratung nie gewagt hätten.“ Das Online-Angebot ist also eine Ergänzung, keine Konkurrenz zu telefonischer oder persönlicher Beratung.



Auch die interne Kommunikation läuft bei kids-hotline übers Internet: von der Bewerbung über die Schulung bis zur Supervision der Berater. Abstimmung und Austausch der Team-Mitglieder, die in Deutschland, Österreich und derzeit auch in Namibia leben, geschehen zu großen Teilen über interne Seiten. Neue MitarbeiterInnen erhalten während der ersten Wochen einen speziellen Zugang als „testposter“. Beim Antworten werden sie angeleitet und begleitet – natürlich online. Von den tatsächlichen Seiten-Inhalten sehen Besucher nur etwa ein Drittel. Der technische Aufwand ist immens – vor allem für die Sicherheit. Inzwischen bietet kids-hotline seine einbruchssicheren Seiten anderen sozialen Organisationen zur Übernahme oder zur Kooperation an. So werden etwa Anfragen zu Suchtgefährdung von Mitarbeitern der Stiftung Sehnsucht bearbeitet, Anfragen von männlichen Opfern sexueller Ge-

walt von der Beratungsstelle „kibs“. Das Münchner Beratungsangebot www.info4mux.de hat die Software für sein eigenständiges Portal übernommen.

Wie so vieles im IT-Bereich hat auch dieses Angebot ganz klein angefangen: als Idee zweier Studenten an der Katholischen Stiftungsfachhochschule Benediktbeuern. Dann aber ist es rasch gewachsen. Nach drei Jahren wurde ein Träger nötig. Seit 2002 ist dies der Münchner Verein „Kinderschutz“. Inzwischen ist kids-hotline das größte Jugendberatungsnetzwerk seiner Art im deutschsprachigen Raum. Wissenschaftliche Untersuchungen bezeichnen das Angebot durchweg als gut, 2008 wurde die Seite mit dem angesehenen „Grimme Online Award“ geädelt. Nur fließen trotz der Ehre noch immer keine öffentlichen Mittel. Kids-hotline finanziert sich mühsam durch Spenden, Sponsoren und eigene Einnahmen. Große Sprünge sind nicht zu machen. Dabei müsste die Seite neu gestaltet werden, noch übersichtlicher und in zeitgemäßerem Design. „Wir bemühen uns um Stiftungsmittel“, sagt Emily Engelhardt, „oder hoffen auf einen großzügigen Sponsor.“ Der müsste bald vorbeikommen, sozusagen als Geschenk zum zehnjährigen Bestehen von kids-hotline.

Gisela Haberer

Kontakt

www.kids-hotline.de
 Emily Engelhardt
 Kathi-Kobus-Str. 9
 80797 München
 Tel.: 089/2317169954

Integrativ und international

Das euvea Freizeit- und Tagungshotel in Neuerburg

Seit sieben Jahren ist die kleine Eifelstadt Neuerburg nicht nur um eine touristische Attraktion reicher, sondern um ein Behindertenprojekt, das sich bundes- und europaweit einen Namen gemacht hat: das „euvea Freizeit- und Tagungshotel“, ein ganz normales Hotel, aber mit einem besonderen integrativen Anliegen. Betrieben wird es als gemeinnützige GmbH von zehn Organisationen der Behindertenhilfe aus vier europäischen Ländern.

Der Zweck des Unternehmens ist eine Betätigung in den Bereichen Bildung, Freizeit und Begegnung mit dem Ziel, auf europäischer Ebene behinderte Menschen zu fördern und sie auf dem Weg zu einer gesellschaftlichen Integration zu unterstützen. Umgesetzt wird das Ganze in einem Freizeit- und Tagungshotel, das zugleich auch Zweckbetrieb einer Werkstatt für behinderte Menschen ist und insgesamt 24 Arbeitsplätze für Mitarbeiter der Westeifel Werke bietet. Gesellschafter der euvea sind die Westeifel Werke gGmbH Gerolstein, Barmherzige Brüder Trier e.V., Christliche Krankenkasse Verviers (Belgien), APEI de Thionville (eine WfbM, Frankreich), die Kreisvereinigungen Bitburg, Daun und Prüm der Lebenshilfe, CSSE Yolande A.S.B.L Betzdorf (Träger einer Einrichtung für behinderte Menschen in Luxemburg), der Landesverband Rheinland-Pfalz der Lebenshilfe Mainz und die Nordeifelwerkstätten gGmbH Zülpich.

Barrierefreiheit garantiert

Fährt man durch das idyllische Eifeldstädtchen Neuerburg, so trifft man nahe am Zentrum in einer parkähnlichen Anlage auf das euvea Freizeit- und Tagungshotel. Nicht zu übersehen ist die Beschilderung mit dem Logo und den abgebildeten vier Sternen, die nicht nur auf ein Haus mit gehobenem Hotelstandard hindeuten, sondern in erster Linie auf die vier europäischen Länder.

Im euvea Freizeit- und Tagungshotel kann erlebt und gelebt werden, und dabei wird die Barrierefreiheit groß geschrieben. Vor allem in Gruppen rei-

sende Menschen mit und ohne Behinderung aus Deutschland und den Nachbarländern Frankreich, Belgien, Luxemburg und den Niederlanden nutzen das konsequent barrierefreie Haus.

In 26 komfortablen Zimmern mit 54 Betten finden die Gäste alles, was von einem Hotel der gehobenen Klasse zu erwarten ist. Innen wie außen bietet das Haus abseits der Hektik viele Möglichkeiten zur Erholung. Ob im Wellnessbereich mit Sauna, Whirlpool, Solarium und Fitnessraum, im Freizeit- und Werkraum oder in der landschaftlich reizvollen Umgebung – Entspannung ist garantiert. Auch schwerstmehrfachbehinderten Menschen bietet das Haus einen angenehmen Aufenthalt. Ihnen stehen beispielsweise ein speziell ausgestattetes Pflegebad oder auch „rollstuhlgeeignete“ Zimmer zur Verfügung.

Urlaub und Freizeit ist der eine, Bildung und Tagung ist der andere Schwerpunkt der euvea. Auf nichtkom-

Kontakt

euvea Freizeit- und Tagungshotel
gGmbH
Bitburger Straße 21
54673 Neuerburg
Tel.: 06564/9609-0
Fax: 06564/9609-66
E-Mail: info@euvea.de
www.euvea.de

merziellem Hintergrund veranstalten die Gesellschafter Bildungsprogramme, die sich vor allem an Personen aus Einrichtungen der Behindertenhilfe richten.

Und nicht nur das – modern ausgestattete Tagungsräume, davon einer mit Simultan-Übersetzungsanlage bieten ideale Bedingungen für externe Anbieter zur Durchführung von Klausurtagungen, Weiterbildungsveranstaltungen und Konferenzen anderer Firmen und Institutionen.



Das euvea Freizeit- und Tagungshotel – barrierefreier Komfort mitten im Grünen

„Eins und eins ist mehr als zwei“

Ehrung für Cord Wellhausen, Ehrenamtler aus Überzeugung

Er bekleidet Spitzenämter auf Landes- und Bundesebene, legt aber auch großen Wert darauf, den Kontakt zur Basis zu behalten: Seit 25 Jahren ist Cord Wellhausen Vorsitzender des Paritätischen Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, seit 2004 auch stellvertretender Vorsitzender des Gesamtverbandes. Zu seinem 70. Geburtstag am 4. November erhielt der bereits vielfach für sein außergewöhnliches Engagement gewürdigte Ehrenamtler nun die höchste Auszeichnung des Paritätischen Landesverbandes NRW: die Goldene Ehrennadel.

Persönliche Betroffenheit war es, die Cord Wellhausen Anfang der 70er-Jahre zum Paritätischen führte. Als er und seine Frau Gesine für Tochter Annette, das erste ihrer drei Kinder, einen Kindergartenplatz suchten, erfuhren sie: Einen Platz im katholischen Kindergarten könnte es geben, wenn Frau Wellhausen bereit sei, im Gegenzug im Krankenhaus zu putzen. Statt sich derart nötigen zu lassen, schlossen sich die Eheleute Wellhausen einer kurz zuvor gegründeten Elterninitiative, dem „Kindergarten 71 e. V.“, in ihrem Wohnort Meerbusch bei Düsseldorf an. Als der Verein eine zweite Einrichtung übernehmen wollte, stieß Cord Wellhausen als Vorstandsmitglied auf der Suche nach politischer Unterstützung bei der örtlichen FDP auf offene Ohren. „Die waren sehr bürogeöffnet und bereit, neue Initiativen zu unterstützen“, erinnert er sich. Diese offene Haltung bewog ihn schließlich, der Partei beizutreten.

Überzeugende Argumente

Vom Paritätischen hingegen, bei dem der Kindergarten 71 Mitglied war, fühlte sich der Verein damals nicht gerade optimal unterstützt. „Der Landesverband hat sich Anfang der 70er-Jahre in der Debatte um das Kindergartengesetz nicht sonderlich dafür engagiert, dass Elterninitiativen explizit in die finanzielle Förderung aufgenommen werden. Heute ist das natürlich anders“, sagt Cord Wellhausen. Der Sohn eines Landwirts begnügte sich nicht damit zu beklagen, dass der Acker schlecht bestellt sei – er suchte nach Möglichkeiten, das zu verändern und

mischte sich in die Debatten im Verband ein. Sein Engagement, seine Argumente überzeugten und fielen auf fruchtbaren Boden: 1975 wurde Wellhausen in den Landesvorstand des Paritätischen gewählt, 1977 in den Vorstand der Kreisgruppe Neuss. 1983 folgte ein weiterer großer Schritt in der ehrenamtlichen Laufbahn des gebürtigen Bielefelders, der bei Hameln an der Weser aufgewachsen ist: Er wurde zum Vorsitzenden des Paritätischen Landesverbandes Nordrhein-Westfalen gewählt. Ein Amt, das er bis heute innehat. 2007 wurde Cord Wellhausen außerdem zum stellvertretenden Vorsitzenden des Paritätischen Gesamtverbandes gewählt, dessen Vorstand und Verbandsrat er seit 2004 angehört.

Verbindung zur Basis

Der 70-Jährige ist Ehrenamtler aus Leidenschaft und Überzeugung. Und wo er kann, macht er sich stark für die Förderung des freiwilligen sozialen Engagements. „Es zeichnet den Paritätischen aus, dass wir als pluralistisch geprägter Verband sehr viele unterschiedliche Stellen haben, an denen es ehrenamtlich Tätigen möglich ist, ihre Fähigkeiten nutzbringend für den Verband einzusetzen“, sagt Wellhausen und liefert selbst den Beweis. Auch heute noch ist er im Vorstand des Kindergarten 71 e. V. im heimischen Meerbusch aktiv und hat so stets einen Bezug zur praktischen Arbeit an der Basis.

„Das ehrenamtliche Engagement ist Kernelement und Kernkompetenz des Verbandes. Die vielfältigen Fähigkeiten und Kenntnisse der Bürger sind es, die uns helfen, die richtigen Angebote



Cord Wellhausen Foto: Ulrike Bauer

für die Menschen vor Ort zu entwickeln“, betont der Verbandsvorsitzende. Eine besondere Rolle komme dabei aber auch den hauptamtlich Tätigen mit ihrer professionellen Sicht zu. Wichtig ist für ihn, dass beide sich gegenseitig wertschätzen und „gut Hand in Hand arbeiten“. Das zu ermöglichen, hält er für eine wesentliche Aufgabe in seinen Vorsitzenden-Ämtern. „Mein Job ist es, zusammen mit anderen Ziele zu entwickeln und Menschen dafür zu gewinnen und zu befähigen, gemeinsam auf diese Ziele hinzuarbeiten“, sagt der ehemalige Direktor und Personalchef für Leitende Angestellte im früheren Mannesmann-Konzern.

Wellhausen habe ein „feines Gespür für die vielschichtigen Kooperationsbeziehungen zwischen Haupt- und Ehrenamt“, lobte denn auch Elke Schmidt-Sawatzki, Vize-Vorsitzende des Landesverbandes NRW, in der Laudatio auf Wellhausen dessen kooperativen Führungsstil, seine Verlässlichkeit und Loyalität.

Er hält es für „selbstverständlich, als Vorsitzender einen Mehrheitsbeschluss nicht nur zu akzeptieren, sondern zu meiner Sache machen, auch wenn ich vielleicht persönlich mal anderer Ansicht bin. Aber ich bin ja in diese Funktion gewählt, um in der Rolle des Moderators den Prozess zu steuern.“ Bei allen Bemühungen um Konsens schätzt Wellhausen gleichwohl die Auseinandersetzung um der Sache willen: „Ich bin niemand, der schnell einlenkt, nur um ein Thema vom Tisch zu haben“, sagt er. Die Arbeit im Kindergartenverein habe ihn da sehr geprägt.

Trotz seiner anspruchsvollen beruflichen Position war es Cord Wellhausen stets wichtig, sich ehrenamtlich zu engagieren und zur Gestaltung einer gerechten und sozialen Gesellschaft beizutragen. Das tat und tut er bis heute auf vielfältigste Weise, nicht nur im Paritätischen, sondern auch als ehrenamtlicher Richter am Arbeitsgericht Düsseldorf und am Landessozialgericht Nordrhein-Westfalen. Für sein außergewöhnliches Engagement wurde er vielfach geehrt: unter anderem mit der Ehrenplakette des Paritätischen Gesamtverbandes in Gold, dem Verdienstorden des Landes NRW und dem Bundesverdienstkreuz am Bande.

Nach der Meerbuscher Kindergarteninitiative gründete Wellhausen auch die „Freizeitpatzen e. V.“, die Freizeitangebote für Schulkinder gestalten, und den „Mobilen Hilfsdienst Meerbusch e. V.“, der Träger eines Sozialpsychiatrischen Zentrums mit einer Kontakt- und Beratungsstelle ist sowie häusliche Alten- und Krankenpflege und haushaltsnahe Dienstleistungen anbietet. Dabei wurde ihm schnell klar, wie wichtig es ist, dass soziale Arbeit ein solides finanzielles Fundament hat. Die finanzielle Absicherung der sozialen Arbeit ist ihm ein besonderes Anliegen. Daher brachte er seine beruflichen Erfahrungen auch ein, um für die Mitgliedsorganisationen in Nordrhein-

Westfalen geeignete Instrumente zu schaffen, die für die betriebswirtschaftlichen Anforderungen moderner Sozialbetriebe notwendig sind. So engagierte Wellhausen sich in den letzten 25 Jahren als Vorsitzender in NRW für die Gründung der Paritätischen Geldberatung und der Paridienst GmbH, der Gesellschaft für betriebswirtschaftliche Dienste. Zudem ist er Gründungsmitglied und Vorsitzender des Kuratoriums der „Stiftung Gemeinsam Handeln“.

Netzwerke aufbauen

„Organisationen zwischen Markt und Staat brauchen gutes betriebswirtschaftliches Know-how, und sie brauchen häufig Starthilfen, wenn eine soziale Idee in die Tat umgesetzt werden muss“, sagt Wellhausen. „Außerdem sind soziale Einrichtungen häufig

unterkapitalisiert.“ Deshalb sei es wichtig, Finanzierungsmodelle aufzubauen und Netzwerke zu schaffen und – wenn möglich – arbeitsteilig ressourcenschonender zu arbeiten. Er ist überzeugt: „Eins und eins ist mehr als zwei.“ Oder anders ausgedrückt: „Wenn die Finanzierungsmöglichkeiten enger werden und in der sozialen Arbeit zunehmend Marktmechanismen greifen, dann ist die Kooperation und Vernetzung von sozialen Diensten oft die einzige vernünftige Entwicklungslinie.“ Dabei könnten die Mitgliedsorganisationen auch auf eine Reihe erprobter Systeme des Unternehmens-, Finanzierungs- und Qualitätsmanagements zurückgreifen die im Verband entwickelt worden seien, sagt der Paritätäre, der Herausforderungen liebt – dazu passt auch sein Hobby, für das er ab und an noch Zeit findet: das Surfen. UB



Mitgliedschaft, die sich lohnt.



Unser **Katalog der Rahmenvertragspartner** des Paritätischen hilft Ihnen, bei Anschaffungen für Ihre Einrichtung den richtigen Zulieferer zu finden und so Aufwendungen erheblich zu reduzieren.

Bestellen Sie unseren Katalog per E-Mail über einkauf@paritaet.org oder informieren Sie sich weiter unter: **Telefon 030 - 24636 - 412.**

DEUTSCHER **PARITÄTISCHER** WOHLFAHRTSVERBAND
GESAMTVERBAND e.V. | www.paritaet.org

 „Da stimmt doch was nicht ...!“

Im Frühjahr 2008 fand im Dresdner Hygienemuseum unter dem Titel „Da stimmt doch was nicht ...!“ ein Kongress zu Logik, Praxis und Folgen vorgeburtlicher Diagnostik statt. Angesprochen waren insbesondere Berufsgruppen, die mit dem Thema pränatale Diagnostik zu tun haben: ÄrztInnen, Hebammen, BeraterInnen und Angehörige sonstiger Gesundheitsberufe sowie Menschen aus der Behindertenselbsthilfe. Jetzt liegt die Kongressdokumentation vor. Die 116-seitige Broschüre (ISBN 978-3-910095-75-5) kann bestellt werden per Mail an info@weibernetz.de. Sie kostet fünf Euro plus 1,50 Euro für den Versand.

 **Stiftungsreport**

„Wie Vielfalt zusammenhält – Projekte, Initiativen und Menschen“ – unter dieser Überschrift stellt der Stiftungsreport 2008/09 die Chancen der Zuwanderung in den Mittelpunkt. Auf mehr als 200 Seiten lässt er es nicht bei theoretischen Abhandlungen, sondern lässt in Reportagen, Interviews und Porträts Betroffene zu Wort kommen und stellt integrative Initiativen vor. Der Stiftungsreport kostet 18,90 Euro, ist im Buchhandel erhältlich (ISBN: 3-927645-84-2) oder im Internet über www.stiftungen.org/StiftungsReport zu bestellen.

 **Wie sichere ich meinen Lebensunterhalt?**

Völlig überarbeitet hat die Bielefelder Sozialberatung Widerspruch e. V. Ihren Leitfaden „Wie sichere ich meinen Lebensunterhalt? – Arbeitslosengeld II/ Sozialhilfe/Grundsicherung“. Darin erläutert sie nicht nur die wichtigsten „Hilfen für den Lebensunterhalt“ (Arbeitslosengeld II, Sozialhilfe und Grundsicherung), sondern auch die Schnittstellen zu den verschiedensten Sozialleistungen – vom Asylbewerberleistungsgesetz über Kindergeld bis zum Wohngeld. Darüber hinaus enthält die 272 Seiten starke Broschüre Informationen zum

Umgang mit Behörden und Hinweise zum Rechtsweg für Fälle, in denen sich Entscheidungen der Ämter als unklar oder falsch erweisen. Die Neuauflage vom September 2008 ist bereits die 3. Auflage des Ratgebers, der auch im Buchhandel erhältlich ist: ISBN 978- 3-86039-012-2, 8,80 Euro (zzgl. 1,20 Versandkosten bei Bezug über Widerspruch e. V.)
 Kontakt:
 Widerspruch e. V. – Sozialberatung,
 Rolandstr. 16, 33615 Bielefeld,
 Tel.: 0521/133705,
 E-Mail: widerspruehev@web.de

 **Rentenrecht in Gebärdensprache**

Die Deutsche Rentenversicherung bietet gehörlosen Menschen einen neuen Service: Sie erklärt das Wichtigste aus dem Rentenrecht in Gebärdensprachfilmen. Diese sind im Internet auf www.deutsche-rentenversicherung-hessen.de zu sehen. Über einen Klick auf das Symbol für „Deutsche Gebärdensprache“ erhalten Interessierte eine Übersicht über das Filmangebot. Zum Abspielen der Filme wird ein Adobe Flash Player benötigt. Die Themen wurden gemeinsam mit dem Gebärdenwerk in Hamburg zusammengestellt.

 **Behinderung und Arbeitsleben**

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat zwei Publikationen zum Thema Arbeitsleben herausgegeben, die für Menschen mit Behinderung interessant sind:
 Der „Handlungsleitfaden für Betriebliches Eingliederungsmanagement“ kann für 4,50 Euro inklusive Versandkosten bestellt werden per E-Mail an: bestellservice@toennes-bestellservice.de.
 Der Ratgeber „Was ist, wenn es mir passiert? 40 Tipps für behinderte und von Behinderung bedrohte Beschäftigte“ kann ebenfalls dort für drei Euro bestellt werden.



In der Ruhe liegt die Kraft. Negativer Stress kann die Immunkräfte schwächen. Für Menschen, die von chronischen Erkrankungen wie Multipler Sklerose betroffen sind, können daher Methoden, die zu Entspannung und Gelassenheit führen, eine besondere Bedeutung haben. Eine neue Broschüre der Deutschen Multiple Sklerose Gesellschaft stellt drei mögliche Wege vor, zu innerer Ruhe zu finden: Progressive Muskelentspannung, Klangschalen-Therapie und die Beschäftigung mit Spiritualität. Das optisch ansprechend gestaltete Heft gibt einen groben Überblick über drei Möglichkeiten, den Alltag mit MS zu erleichtern, die zugleich auch für Menschen mit anderen chronischen Erkrankungen interessant sein können. Die Broschüre (28 Seiten) kann für einen Euro Schutzgebühr plus Porto bestellt werden über den Online-Shop unter www.dmsg.de.

Mädchenspezifische Prävention von Ess-Störungen

Das Mädchenhaus in Heidelberg engagiert sich seit einigen Jahren besonders für die Prävention von Ess-Störungen, die in den Industrienationen erschreckende Ausmaße angenommen haben. Katrin Raabe, Mitarbeiterin im Mädchenhaus und Diplompädagogin, ist überzeugt: Bei der Prävention von Ess-Störungen kommt pädagogischen Fachkräften wie LehrerInnen sowie anderen professionellen MitarbeiterInnen aus den Bereichen Jugend- und Sozialarbeit, aber auch MedizinerInnen, eine wichtige Rolle zu. Sie sind daher Hauptzielgruppe ihres Buchs „Mädchenspezifische Prävention von Ess-Störungen“, das jetzt in der zweiten Auflage erschienen ist. Katrin Raabe vermittelt

darin Grundlagenwissen über die Psychodynamik und Ursachen von Ess-Störungen und stellt unterschiedliche Methoden der Präventionsarbeit vor – praktisch unterlegt mit Beispielen aus der Projektarbeit des Mädchenhauses Heidelberg. Es setzt in der Präventionsarbeit auf Fortbildungen für Multiplikatorinnen und Informationsabende für Eltern, vor allem aber auch auf Workshops und Projektstage an Schulen. Darüber hinaus betreibt das Mädchenhaus das Internetportal www.essstoerungen.net mit einem breiten Informationsangebot und E-Mail-Beratung.

Das Buch ist erschienen im Schneider Verlag Hohengehren, ISBN:978-3-8340-0486-4, 148 Seiten, 15 Euro.



Heimat für Menschen mit Demenz

Am Beispiel von Pflegeeinrichtungen aus Deutschland, Dänemark, Finnland und der Schweiz stellt das Buch „Heimat für Menschen mit Demenz“ aktuelle Entwicklungen im Pflegeheimbau vor und schildert zugleich die Alltagserfahrungen der Nutzer. Das macht aus dem 281 Seiten starken, großformatigen Buch ein wirklich praxistaugliches Werk. Differenziert und detailreich schildern die Autorinnen, wie neue

Wohn- und Betreuungskonzepte für Menschen mit Demenz baulich umgesetzt wurden, welche Grundrisstypologien sich bewährt haben und wie eine therapeutisch sinnvolle Innenraumgestaltung aussehen kann. Anschaulich gemacht werden ihre Beispiele durch eine Vielzahl von Grundrissdarstellungen sowie Fotos von Fluren und Aufenthaltsbereichen, Wohnküchen, Essbereichen und Bewohnerzimmern, Bädern und Funktionsräumen.

Die Autorinnen schildern detailliert die jeweilige Wirkung von Bodenbelägen, Lichtgestaltung und Möblierung auf die Bewohnerinnen und Bewohner und geben mit diesem Erfahrungstransfer wertvolle Hinweise für die künftige Bauplanung.

Sibylle Heeg/Katharina Bäuerle,
Heimat für Menschen mit Demenz,
ISBN 978-3-938304-93-8,
Mabuse-Verlag, 36 Euro.

impresum



Magazin des PARITÄTISCHEN
ISSN- 1866-1718
Telefon: 0 30/2 46 36-0 · Fax: -110
<http://www.der-paritaetische.de>
E-Mail: nachrichten@paritaet.org

Verantwortlich: Dr. Ulrich Schneider
Redaktion:
Ulrike Bauer (UB), Tel.: 0 69/67 06 232
Martin Wißkirchen, Tel.: 0 30/2 46 36-311

Titelbilder: Torsten Silz, Jens Schlüter,
Uwe Meinhold (ddp), Timm Schamberger,
Stefanie Pilick (picture alliance|dpa),
bilderbox|fotolia

Verantwortlich für die Landsseiten:
Berlin: Rita Schmid, Tel.: 030/86 00 1-0.
Brandenburg: Irene Dause,
Tel.: 0331/28497-0.
Bremen: Anke Teebken, Tel.: 0421/79199-0.
Hessen: Annette Wippermann,
Tel.: 069/955262-0.
Mecklenburg-Vorpommern:
Christina Hömke, Tel.: 0385/59221-0.
Sachsen: Beate Hennig, Tel.: 0351/4916612
Thüringen: Doreen Handke,
Tel.: 036202/26-231.

Für Aufsätze und Berichte, die mit dem Namen des Verfassers gekennzeichnet sind, trägt dieser die Verantwortung. Die Redaktion behält sich Kürzungen von Leserbriefen vor. Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung. Redaktionsschluss: 6 Wochen vor Erscheinen.

Erscheinungsweise: 6 x pro Jahr
Anschrift von Herausgeber, Verlag, Redaktion und Vertrieb:
Der Paritätische – Gesamtverband,
Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin
Bankverbindung:
Bank für Sozialwirtschaft, Mainz,
Kto-Nr. 70 39 500 (BLZ 550 205 00)

Druck: Henrich Druck + Medien GmbH,
Schwanheimer Straße 110,
60528 Frankfurt am Main.
Gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Anzeigenverwaltung:
PARITÄTISCHE Verlags GmbH,
Oranienburger Straße 13-14, 10178 Berlin,
Tel.: 0 30/2 46 36-311,
Fax: 0 30/2 46 36-110,
E-Mail: verlag@paritaet.org.

Fotowettbewerb: „Alter leben“

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e. V. (BAGSO) und Feierabend.de, die größte deutsche Online-Community für Senioren, veranstalten zum 9. Deutschen Seniorentag (8. bis 10. Juni 2009) in Leipzig wieder einen Fotowettbewerb. Unter dem Motto des Seniorentages „Alter leben und Verantwortung übernehmen“ laden sie Hobbyfotografinnen und -fotografen ein, Szenen aus dem Leben von Älteren mit der Kamera festzuhalten: Wie gestalten ältere Menschen ihr Leben? Was macht ihnen Freude, was bereichert ihr Leben? Was tun sie für andere? Wie übernehmen sie Verantwortung in ihren Familien, in ihrem Verein, in ihrem Wohnort?

Bis 31. März 2009 können die Teilnehmenden ihre Fotos direkt auf der Internet-Seite www.feierabend.de über ein vorbereitetes Internet-Formular hochladen. Die Abstimmung – ausschließlich via Internet – beginnt am 1. April 2009 und dauert bis zum 15. Mai 2009.

Fachtagung zur UN-Konvention

Bei der Verankerung der UN-Konvention für die Rechte von Menschen mit Behinderung in den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern wird behinderten Menschen und ihren Verbänden eine wichtige Rolle zukommen. Wie sie diesen Prozess mitgestalten können, ist Thema einer Fachtagung, die der Paritätische Gesamtverband mit dem Institut Mensch, Ethik und Wissenschaft (IMEW) am 24. April 2009 in Berlin veranstaltet. Nähere Informationen erhalten Interessierte beim Paritätischen Gesamtverband bei Fachreferentin Claudia Zinke, Tel.: 030/24636319, E-Mail: behindertenhilfe@paritaet.org oder beim IMEW, Tel.: 030/29381770, E-Mail: info@imew.de.

Weiterbildung in Unterstützter Beschäftigung

Unterstützte Beschäftigung ist ein wichtiges Instrument, um Menschen mit erschwertem Zugang zur Arbeitswelt bei der Integration in Betriebe des allgemeinen Arbeitsmarktes zu unterstützen. Damit die Integrationschancen steigen, braucht es auf Seiten der Beratenden Kompetenz und Professionalität. Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB) bietet daher eine berufsbegleitende Weiterbildung in Unterstützter Beschäftigung an. Die anderthalbjährige Qualifizierung umfasst acht Module, in denen der Prozess der beruflichen Integration nachvollzogen wird: von der Individuellen Berufsplanung über die erfolgreiche Akquisition von Arbeitsplätzen, das Job Coaching bis hin zur langfristigen Sicherung bestehender Arbeitsverhältnisse. Wahlmodule

und die Kooperation mit einem Weiterbildungsträger in der Schweiz ermöglichen es, innerhalb der Qualifizierung individuelle Schwerpunkte zu setzen und länderübergreifende Erfahrungen zu sammeln.

Die Weiterbildung richtet sich an MitarbeiterInnen, die im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit erschwertem Zugang zur Arbeitswelt tätig sind oder tätig werden wollen (unter anderem bei Integrationsfachdiensten, in Werkstätten für behinderte Menschen oder Berufsbildungswerken).

Nähere Informationen zur Weiterbildung erhalten Interessierte unter Tel.: 040/43253123, per E-mail an info@bag-ub.de oder über die Homepage www.bag-ub.de/weiterbildung.

Selbsthilfepreis 2009

Zu seinem 50-jährigen Bestehen schreibt der Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte 2009 den zweiten Selbsthilfepreis aus. Ausgezeichnet werden Initiativen und Aktivitäten, die beispielhaft und anregend sind für die Selbstvertretung und die Selbsthilfe behinderter Menschen und von Familien mit behinderten Kindern. Nähere Informationen gibt es unter www.bvkm.de.

Suchttherapietage

Altersspezifische Aspekte von Suchterkrankungen sind das Schwerpunktthema der Suchttherapietage vom 2. bis 5. Juni 2009 in Hamburg. Nähere Informationen erhalten Interessierte beim Kongressbüro „Suchttherapietage 2009“, Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung ZIS, Klinik für Psychiatrie, Martinistraße 52, 20246 Hamburg, Tel.: 040/428034203, E-Mail: kontakt@suchttherapietage.de.

Potenziale kultureller Vielfalt nutzbar machen

Kulturelle Vielfalt ist gerade im Sozial- und Gesundheitswesen längst kein abstrakter Begriff mehr. Immer mehr Kundinnen und Kunden, aber auch Beschäftigte haben einen Migrationshintergrund. Daraus resultiert die Anforderung, den vielfältigen kulturellen Bedürfnissen, Kenntnissen und Erfahrungen gerecht zu werden, diese zu integrieren und produktiv für alle Beteiligten zu nutzen.

Wie sich die Potenziale kultureller Vielfalt nutzbar machen lassen, erfahren Interessierte bei einer Informationsveranstaltung des Bundesverbands

des Paritätischen Bildungswerks am Donnerstag, 29. Januar 2009 in Frankfurt am Main.

Die Veranstaltung unter dem Titel „Managing Cultural Diversity“ wendet sich vor allem an Beschäftigte aus Unternehmen der Sozialwirtschaft – zum Beispiel in Altenpflege und Behindertenhilfe, Krankenhäusern und Reha-Kliniken.

Nähere Informationen erhalten Interessierte unter Tel.: 069/6706225, E-Mail: pb.bv@paritaet.org oder im Internet auf der Seite www.culturaldiversity.de.